

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde Beckingen



>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen

Blick auf Düppenweiler



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

| | | | |
|---|---------------------------|--|---|
| Polizei Notruf | 110 | Lutwin Klein, Auf Löw 45 | 0 68 35/47 15 |
| Polizeiinspektion Merzig (immer besetzt) | 0 68 61/70 40 | für den Gemeindebezirk Haustadt | |
| Wasserschutzpolizei Dillingen | 0 68 31/7 69 93 73 | Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13 | 0 68 35/ 44 06 |
| Polizeiposten Beckingen | 0 68 35/9 36 66 | für den Gemeindebezirk Honzrath | |
| Feuerwehr Notruf | 1 12 | Winfried Minninger, Auf Weweln 3 | 0 68 32/5 42 |
| Notarzt | 1 12 | für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten | |
| DRK-Krankentransportstellen Merzig | 0 68 61/7 05-62 95 | energis-Netzgesellschaft mbh | |
| Dillingen | 0 68 31/70 21 11 | Störungsnummer Strom | 06 81/90 69-26 11 |
| Losheim | 0 68 72/63 63 | Störungsnummer Erdgas | 06 81/90 69-2610 |
| ■ Gemeindeverwaltung | | DRK-Bereitschaft Beckingen | 0152/04472851 |
| Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk | 0 68 35/55-0 | Bereitschaftsführer Oliver Reiter | |
| Collmann, Bürgermeister, Termine nach telefonischer Vereinbarung | | Technisches Hilfswerk | |
| 06835/ 55-101 | | Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen | 01 74/ 3 38 81 34 |
| Bauhof, Bereitschaftsdienst | 01 51/17 14 59 65 | Arbeiterwohlfahrt | |
| Müller, Revierförster | 0 68 87/8939015 | Fahrbarer Mittagstisch: Auskünfte erteilt | 06835/9598015 |
| Wehrführer Schneider, In den Rübstücker 6 | 0 68 35/68 99 7 | Private ambulante Pflegedienste | |
| Stellvertreter Ludwig, Neue Welt 35 | 0 68 35/6 83 41 | Heike Marschall, Beckingen | 0 68 35/500 800 |
| Löschbezirksführer | | Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler | 0 68 32/366 |
| Beckingen: Dittert, Haustadter-Tal Str. 99 | 0 68 35/ 7 67 1 | Caritas-Sozialstation Hochwald | |
| Düppenweiler: Alles, Im Junkerath 23 | 06832/801121 | für Beckingen | Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86 |
| Erbringen: Folz, Auf der Heide 1 | 0 68 32/8 03 79 | Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren | |
| Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18 | 0 68 32/18 84 | Caritas Saar Hochwald | |
| Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17 | 0 68 35/60 24 00 | Bergstraße 40 | Tel.: 0 68 35/60 79 50, Fax: 0 68 35/60 79 540 |
| Honzrath: Opsölder, Im Hirtengarten 16 | 0 68 35/9232072 | Christliche Bürgerhilfe e.V. | |
| Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12 | 0 68 32/92 13 69 | Beckingen - Kleiderkammer | 0 68 35/23 38 |
| Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15 | 0 68 32/92 10 59 | HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung | |
| Saarfels: Gottfrydziak, Nelkenweg 2 | 0 68 35/6 76 40 | Zuhause GmbH | Mobil: 01 60/7 42 26 46 |
| ■ Wasserwerk Beckingen | | Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis | |
| u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten | 0 68 32/4 29 | Aufnahme Tag und Nacht möglich. | |
| ■ Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei | | Anonyme und kostenlose Beratung | 0 68 31/22 00 |
| Sprechstunde nach tel. Vereinbarung | Tel. 0174/9503521 | Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr): | 0 68 61/7 88 86 |
| Naturschutzbeauftragte | | Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen | |
| Stefan Schneider, Anemonenstraße 27 | 0160/97405391 | www.hilfetelefon.de | Tel.: 08000116016 |
| für die Gemeindebezirke Beckingen und Saarfels | 0 68 32/70 29 | Familienzentrum Beckingen | |
| Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59 | | Haustadter-Tal-Str. 137 | Tel.: 06835/608 44 44 |
| für den Gemeindebezirk Düppenweiler | | | |
| Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51 | 0176/22302243 | | |
| für den Gemeindebezirk Düppenweiler | | | |
| Leo Roth, Im Dampen 7 | 0 68 32/71 09 | | |
| für den Gemeindebezirk Erbringen | | | |



Ärztendienst

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr. 3

Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch an: Tel.: 01805/663006.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis:

- Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
 - An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages.
 - Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester
- Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.

■ Zahnärzte

Sa. 20.06. und So. 21.06.

Wachter K., Wadern/Büschfeld, Tel.: 06874/172250 und 06874/6726

■ Apotheken

| | |
|------------|--|
| Do. 18.06. | St. Martin-Apotheke, Zur Niedtallhalle 1, Rehlingen-Siersburg, Tel.: 06835/93633 |
| Fr. 19.06. | Saardom Apotheke OHG, Odilienplatz 3, Dillingen, Tel.: 06831/701331 |
| Sa. 20.06. | Apotheke im Kaufland Merzig, Rieffstr. 8-12, Merzig, Tel.: 06861/790810 |
| So. 21.06. | easy Apotheke, Jahnstr.17, Dillingen, Tel.: 06831/4614658 |
| Mo. 22.06. | Fuchs-Apotheke, Bahnhofstr.27, Merzig, Tel.: 06861/73111 |

Die. 23.06. Doc's Apotheke Dillingen, Friedrich-Ebert-Str. 40, Dillingen, Tel.: 06831/78000

Mitt. 24.06. Odilien-Apotheke, Odilienplatz 2, Dillingen, Tel.: 06831/77000

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl- Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken

Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

■ Tierärzte

Sa. 20.06. Tierärztin Regnery, Rehlingen-Siersburg, Tel.: 06833/277

So. 21.06. Tierärztin Dr. Schyguilla, Saarlouis, Tel.: 06831/ 2574

■ Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die **Telefonnummer 06832/429** zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden.

Während der Arbeitszeit gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hargarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel.: 06835/55-301 und 55-351**.

■ Öffnungszeiten Wertstoffhof Rehlingen



Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/Zur Schleuse ist wie folgt geöffnet:

Sommerzeit: Montags, mittwochs und freitags von **15.00 – 18.00 Uhr**

Winterzeit: Montags, mittwochs und Freitag von **14.00 – 17.00 Uhr**

Informationen: Tel.: 06835/508408

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof **Dillingen**, Lindenstr.15, in der Zeit von **09.00 – 12.30 Uhr** und **13.00 Uhr – 16.00 Uhr** oder der Wertstoffhof **Losheim**, Bahnhofstr. 39, in der Zeit von **09.00 – 14.00 Uhr** angefahren werden.

■ Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle beim Bauhof der Gemeinde Beckingen

Die Grüngutsammelstelle beim Gemeindebauhof ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstags von 08.00 – 15.00 Uhr

Samstags von 09.00 – 16.00 Uhr

■ Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500

E-mail: Forst@beckingen.de

Sprechstunden: Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden. Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Beckingen

vormittags:

montags - donnerstags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

freitags 08.00 Uhr - 12.30 Uhr

nachmittags:

montags und donnerstags 13.30 Uhr - 15.15 Uhr

dienstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Spätsprechstunde des Bürgermeisters

dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr

Termine nach tel. Vereinbarung, Tel. 06835/55101

■ Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Beckingen

Am **Mittwoch, dem 24.06.2020, 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine teils öffentliche und teils nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Beckingen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Kauf eines Baggers für den Gemeindebauhof

Punkt 2: Kauf eines Kastenwagens für den Gemeindebauhof

Nicht öffentliche Sitzung

Punkt 3: Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2020 entsprechend dem Gute-KiTa-Gesetz

Punkt 4: Personalangelegenheiten

Punkt 5: Mitteilungen und Anfragen

Beckingen, den 17.06.2020

Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Beckingen

Am **Mittwoch, dem 24.06.2020, 18:00 Uhr**, findet in der Deutschherrenhalle eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Punkt 2: ÖPNV - Vergabe der Schülerbeförderung

Punkt 3: Digitalpakt

Punkt 4: Jagdgenossenschaftsversammlung 2020

Punkt 5: Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2020 entsprechend dem Gute-KiTa-Gesetz

Punkt 6: Wahl eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Düppenweiler

Punkt 7: Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

Punkt 8: Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Punkt 9: Kommunale Ausfallbürgschaften

Punkt 10: Personalangelegenheiten

Punkt 11: Mitteilungen und Anfragen

Beckingen, den 17.06.2020

Thomas Collmann, Bürgermeister

An alle Vereine, Verbände und Institutionen in der Gemeinde Beckingen

Ab sofort können Sie Ihre redaktionellen Texte auch ganz einfach per Internetbrowser an das „Mitteilungsblatt der Gemeinde Beckingen“ senden.

CMS

Ihre Vorteile unter anderem:

- Die Übermittlung kann von jedem Internetbrowser erfolgen, egal ob Sie sich gerade in Beckingen befinden oder im Urlaub in Kolumbien, Sie benötigen kein E-Mail-Programm!
- Einfache, benutzerfreundliche Handhabung, keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich
- Schnelle Datenübermittlung
- Vorschaufunktion
- Übermittlung von Fotos ist ebenfalls möglich
- Die Übermittlung kann nicht nur für die nächste Ausgabe erfolgen, sondern auch im Voraus für beliebige Ausgaben

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch!

Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Juni 2020

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 in Kraft.

- Artikel 1 Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus
 - § 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung
 - § 2 Tätigkeitsverbot
 - § 3 Ausnahmen
 - § 4 Vollzug
 - § 5 Bußgeldvorschrift
 - § 6 Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes
 - § 7 Inkrafttreten
- Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)
 - § 1 Grundsatz der Abstandswahrung
 - § 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - § 3 Kontaktbeschränkungen
 - § 3a Kontaktnachverfolgung
 - § 3b Betretungsbeschränkung
 - § 4 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen
 - § 5 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - § 6 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser
 - § 7 Staatliche Hochschulen
 - § 7a Private Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen
 - § 7b Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen
 - § 8 Studentenwerk im Saarland e. V., Verpflegungsbetriebe der Hochschulen
 - § 9 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
 - § 10 Zuständige Behörden
 - § 11 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen
 - § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
- Artikel 3 Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen
 - Kapitel 1 Schulischer Präsenzbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten
 - § 1 Schulveranstaltungen und Prüfungsverfahren
 - § 2 Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten
 - § 3 Notbetreuung an Schulen
 - § 4 Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen
 - Kapitel 2 Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe
 - § 5 Präsenzunterricht
 - § 6 Prüfungsverfahren
 - § 7 Durchführung von Weiterbildungen
 - Kapitel 3 Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
 - § 8 Außerschulische Bildungsveranstaltungen
 - § 9 Saarländische Verwaltungsschule
 - Kapitel 4
 - § 10 Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen
 - Kapitel 5

- § 11 Musik-, Kunst- und Schauspielschulen
- Kapitel 6
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Außerkrafttreten
- Artikel 4 Inkrafttreten
- Verordnung als Download

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1 Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Saarland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet nach Absatz 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatz 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht.

§ 2 Tätigkeitsverbot

Personen in Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1, die ihren Wohnsitz außerhalb des Saarlandes haben, dürfen innerhalb des in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitraums auf dem Gebiet des Saarlandes keine berufliche Tätigkeit ausüben.

§ 3 Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in die Bundesrepublik Deutschland oder in das Saarland einreisen; diese haben das Gebiet

des Saarlandes auf direktem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Saarlandes ist hierbei gestattet.

(2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden ist. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 ist für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

(3) In begründeten Fällen können Befreiungen zugelassen werden, sofern dies unter Abwägung aller betroffenen Belange vertretbar ist.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen. Treten binnen 14 Tagen nach Einreise Symptome auf, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, haben die Personen nach Absatz 2 und Absatz 3 unverzüglich die zuständige Behörde hierüber zu informieren.

§ 4 Vollzug

Für den Vollzug dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden zuständig. Die Ortspolizeibehörden unterrichten die zuständigen Gesundheitsämter unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

§ 5 Bußgeldvorschrift

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht absondert,
2. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
3. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
4. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
5. entgegen § 2 eine berufliche Tätigkeit ausübt,
6. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 das Saarland nicht auf direktem Weg verlässt,

7. entgegen § 3 Absatz 2 Satz 1 das Testergebnis auf Verlangen nicht oder nicht rechtzeitig der zuständigen Behörde vorlegt, oder

8. entgegen § 3 Absatz 4 Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

§ 6 Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes

Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 in Kraft.

Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen müssen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern gesundheitliche Gründe nachweislich nicht entgegenstehen. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Abweichend hiervon gilt bei Fähren und Fahrgastschiffen unter Beachtung des § 4 Absatz 1 die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung nach Satz 1 nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann.

Die Betreiber des öffentlichen Personenverkehrs haben sicherzustellen, dass

1. das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, sofern keine gesundheitlichen Gründe oder arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen und keine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,

2. die Kunden oder Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen; § 2 Absatz 5 gilt entsprechend.

(3) Während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen haben Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe oder die Art der Leistungserbringung nicht entgegenstehen.

Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen von Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie von Ladenlokalen haben sicherzustellen, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich

1. das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, sofern keine gesundheitlichen Gründe oder arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen und keine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,

2. die Kunden oder Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen; § 2 Absatz 5 gilt entsprechend.

(4) Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 Nummer 2 gilt entsprechend bei Besuchern in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, bei Patienten und Besuchern in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten, den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie bei Kunden von Erbringern körpernaher Dienstleistungen, soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht. Körpernahe Dienstleistung im Sinne dieser Verordnung ist jede Dienstleistung unmittelbar am Menschen, bei der aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann.

(5) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres diese Regelungen einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3 Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen können unter freiem Himmel mit bis zu 100 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen stattfinden; dabei sind Veranstaltungen mit mehr als 10 anwesenden Personen unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3a zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu 10 Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 3 Nummer 3.

Veranstaltungen unter freiem Himmel, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 100 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 28. Juni 2020 untersagt; das gleiche gilt für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 50 Personen.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(6) Für Bestattungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden sollen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(7) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3a, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(8) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 3a Kontaktnachverfolgung

Ist nach dieser Verordnung eine Kontaktnachverfolgung vorgeschrieben, sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sowie deren Ankunftszeit zu treffen. Die nach Satz 1 erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

§ 3b Betretungsbeschränkung

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe haben den Zugang nach Maßgabe des § 1 unter Vermeidung von Warteschlangen zu steuern. Sie haben insbesondere durch Zugangskontrollen sicherzustellen, dass die Zahl von Kunden oder Besuchern dergestalt begrenzt ist, dass pro 10 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen von Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten und von Ladenlokalen sowie die Erbringer körpernaher Dienstleistungen haben darüber hinaus sicherzustellen, dass die Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen der Landesregierung vom 20. April 2020, abrufbar unter www.corona.saarland.de, gewährleistet ist.

(3) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156) und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 4 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art ist nach den Vorgaben des Hygieneplans der Landesregierung für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter www.corona.saarland.de, mit der Maßgabe gestattet, dass

1. der Betrieb frühestens um 6 Uhr beginnt und spätestens um 24 Uhr endet,
2. das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, sofern keine gesundheitlichen Gründe oder arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen und keine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. der Zugang nach Maßgabe des § 1 unter Vermeidung von Warteschlangen gesteuert wird,

4. geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3a getroffen sind,
5. die Einhaltung sonstiger geeigneter technischer, organisatorischer und persönlicher Infektionsschutzmaßnahmen für Beschäftigte und Gäste gewährleistet ist und
6. sichergestellt ist, dass die Gäste zu anderen Personen als dem familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2, den bestimmbar Angehörigen eines weiteren Haushalts im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe nach § 3 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 wo immer möglich einen Mindestabstand von eineinhalb Metern einhalten.

Zulässig sind die Abgabe und Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränke. Der Verzehr vor Ort ist nur nach Maßgabe dieses Absatzes gestattet.

(2) Der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte ist nach den Vorgaben des Hygieneplans der Landesregierung für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter www.corona.saarland.de, mit der Maßgabe gestattet, dass

1. das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, sofern keine gesundheitlichen Gründe oder arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen und keine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
2. die Einhaltung sonstiger geeigneter technischer, organisatorischer und persönlicher Infektionsschutzmaßnahmen für Beschäftigte und Gäste gewährleistet ist,
3. sichergestellt ist, dass die Gäste zu anderen Personen als dem familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2, den bestimmbar Angehörigen eines weiteren Haushalts im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 3 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe nach § 3 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 wo immer möglich ein Mindestabstand von eineinhalb Metern einhalten.

Die Zulässigkeit weiterer über die reine Beherbergung hinausgehender Angebote im Betrieb richtet sich nach den Vorschriften dieser Verordnung.

(3) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(4) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Shishabars und Swingerclubs.

(5) Theater, Opern- und Konzerthäuser sowie andere Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, können ihren Betrieb wiederaufnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass dies auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes, das geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe

des § 3a vorsieht, unter Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen und unter Sicherstellung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 erfolgt. Für die Zuschauerzahlen gilt § 3 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz und Satz 5 sowie § 3 Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 3b eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist. Der Probebetrieb findet vorbehaltlich etwaiger arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben auf der Grundlage eines Hygienekonzepts, unter Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen, unter Sicherstellung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und für nicht-professionelle Einrichtungen und Vereine unter Maßgabe des § 3 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 statt. Chorveranstaltungen und -proben sind mit bis zu zehn Teilnehmern auch in geschlossenen Räumen auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes, das unter anderem geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3a, die Beachtung besonderer Schutzvorkehrung und die Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes zwischen den einzelnen Teilnehmern vorsieht, zulässig.

(6) Für Kinos gilt Absatz 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(7) Spielplätze können unter Beachtung von infektionsschutzrechtlichen Auflagen der Ortspolizeibehörden und unter Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen geöffnet werden. Für Indoorspielplätze sind darüber hinaus geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3a zu treffen.

(8) Freibäder, Strandbäder, Hallenbäder, Thermen und Saunaanlagen können unter Beachtung von infektionsschutzrechtlichen Auflagen der Ortspolizeibehörden insbesondere zur Sicherstellung von Mindestabständen und zur Begrenzung der Besucherzahl sowie unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzvorkehrungen geöffnet werden.

(9) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
2. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu zwanzig Personen, bei denen das Training des Einzelnen im Vordergrund steht,
3. kontaktfreie Durchführung mit Ausnahme des familiären Bezugskreises,
4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
5. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
6. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
7. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten,
8. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und

9. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 3 Absatz 2, 1. Halbsatz.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 3 bis 9 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 und 6 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 9 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(10) Reisebusreisen dürfen unter der Einhaltung des Hygieneplans der Landesregierung für Reisebusse, abrufbar unter www.corona.saarland.de, stattfinden.

(11) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 5 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

(1) Das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten, Einrichtungen der Modellprojekte „Ambulante tagesstrukturierende Maßnahmen“ und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, ist verboten. Ausgenommen vom Betretungsverbot sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozial- und Gesundheitsbehörden, soweit die Betretung der Einrichtung zur Feststellung von Sozialleistungsansprüchen notwendig ist.

(2) Die Wiederherstellung des uneingeschränkten Betriebes erfolgt in Stufen. Der Zeitpunkt der Übergänge zwischen den einzelnen Stufen wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Beteiligung der Leistungserbringer festgelegt. Maßgeblich für die Beurteilung ist insbesondere, ob das vordringliche Ziel der weiteren Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie eingehalten werden kann.

(3) Unabhängig von dem in jeder Einrichtung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes sowie der Gesundheitsvorsorge-Verordnung des Saarlandes erstellten Hygieneplans sowie des im Rahmen der eingerichteten Notbetreuung entwickelten Konzepts zur Regelung eines geordneten Ablaufes der Notbetreuung erfolgt in jeder Stufe eine Prüfung, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um auch insoweit das vordringliche Ziel der weiteren Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie einzuhalten. Maßgeblich ist hier insbesondere der Schutz der Menschen mit Behinderung, der Schutz der Beschäftigten sowie der Schutz der betreuenden Familien oder der besonderen Wohnform, in der die Menschen mit Behinderung leben. Die Leistungserbringer sind zu dieser Prüfung angehalten. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kann Hinweise und Vorgaben erteilen. Die Zuständigkeiten der Gesundheitsämter werden hierdurch nicht berührt.

(4) Das Betretungsverbot in Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten, Einrichtungen der Modellprojekte „Ambulante tagesstrukturierende Maßnahmen“ und Tageszentren in eingeschränktem Umfang ist unter folgenden Maßgaben aufgehoben:

1. Der Besuch der Einrichtungen ist für die Menschen mit Behinderung freiwillig.
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten, Einrichtungen der Modellprojekte „Ambulante tagesstrukturierende Maßnahmen“ und Tageszentren sowie diejenigen Menschen mit Behinderung, die nicht in besonderen Wohnformen im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuches betreut werden, können eine Werkstatt für behinderte Menschen, eine Einrichtung eines Modellprojektes „Ambulante tagesstrukturierende Maßnahmen“, Tagesförderstätte oder ein Tageszentrum besuchen. Voraussetzung hierfür ist ein Hygiene- und Schutzkonzept zur Sicherstellung der Maßgaben der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie einschlägigen Empfehlungen, insbesondere des Robert Koch-Institutes. Ausnahmen vom Betretungsverbot sind auch möglich, wenn eine Werkstatt für behinderte Menschen systemrelevante Aufgaben wahrnimmt, die Tagesstruktur als heilpädagogische Maßnahme dringend erforderlich ist oder ein geschlossenes System gewährleistet ist. Dabei ist die Anzahl der Personen und der festen Gruppen, die sich gleichzeitig in einer der vorgenannten Einrichtung befinden oder zu einer solchen Einrichtung befördert werden, so zu wählen, dass den Vorgaben des § 1 Rechnung getragen werden kann. Die Aufhebung des Betretungsverbotes gilt für Menschen mit Behinderung, die keine Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen, die nicht in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage standen, die nicht etwa aufgrund von z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes oder chronischer Atemwegserkrankungen zu dem vulnerablen Personenkreis gehören, und in der Lage sind, gegebenenfalls mit Anleitung, die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
3. Für Werkstätten für behinderte Menschen gilt darüber hinaus Folgendes:

Die Gesamtzahl der zeitgleich in einer Werkstatt für behinderte Menschen betreut und beschäftigten Menschen mit Behinderung die Hälfte der genehmigten Plätze für eine Betriebsstätte einer Werkstatt für behinderte Menschen nicht überschreiten.
4. Die Betreuung und Beschäftigung erfolgt einzeln oder in Gruppen von maximal zehn Menschen mit Behinderung. Bei den Gruppen ist darauf zu achten, dass Menschen, die nicht in besonderen Wohnformen wohnen und Bewohner von besonderen Wohnformen jeweils getrennten Gruppen zugeordnet werden. Ein Austausch, Nachrücken oder Auffüllen der Gruppen ist nicht zulässig.
5. Der Fahrdienst ist gruppenweise zu organisieren unter Anwendung eines besonderen Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes.
6. Die Leistungserbringer tragen Sorge für ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept, das Abstandsregeln und ein Reinigungskonzept enthält. Es ist mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit Frauen und Familie abzustimmen. Für die Einhaltung und Fortschreibung ist der Leistungserbringer verantwortlich. Außerdem

sind die Abstandsregelungen, auch beim Zutritt und Verlassen der Einrichtung, einzuhalten.

7. Das Mittagessen und die Pausen sind so zu organisieren, dass die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

8. Leistungen des Modellprojektes „Ambulante tagesstrukturierende Maßnahmen“ dürfen nicht in Räumlichkeiten erbracht werden, die auch für andere Angebote, insbesondere für die interne Tagesstruktur einer besonderen Wohnform, genutzt werden.

§ 6 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Notbetreuung von bis zu sechs Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Abweichend von Satz 1 darf jeder Patient oder Bewohner einmal täglich von einer Person aus dem familiären Bezugskreis, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam oder einer weiteren festen Person während einer festen Besuchszeit besucht werden; alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Weitere Ausnahmen von Satz 1 sind zu medizinischen, rechtsberatenden oder seelsorgerischen Zwecken oder zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen, insbesondere Fußpflege, Frisör und Therapeuten zulässig; sie sind von der Einrichtungsleitung vorab zu genehmigen. Bei allen Besuchen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und wo immer möglich ein Mindestabstand von eineinhalb Metern einzuhalten. Ein Absehen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nur dort möglich, wo entsprechende Schutzwände aufgestellt werden. Die Einrichtung hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten. Auf Verlangen ist es dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.

2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des Besuchs durch eine Person ermöglicht wird,

sofern es aktuell kein aktives SARS-Cov-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen arbeiten weiter an der Umsetzung, ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
5. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 7 Staatliche Hochschulen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

§ 7a Private Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen

§ 7 Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

§ 7b Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(2) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 8 Studentenwerk im Saarland e. V., Verpflegungsbetriebe der Hochschulen

(1) Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e. V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg, der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Götterborn und an der Hochschule für Musik Saar können nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 geöffnet werden.

(2) Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gilt § 4 Absatz 1 entsprechend.

§ 9 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 3 bis 8 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 10 Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 11 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen

Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das Robert Koch-Institut über die getroffenen Maßnahmen.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 29. Mai 2020 (Amtsbl. I S. 372) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 28. Juni 2020 außer Kraft. § 3 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3 Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen

Kapitel 1 Schulischer Präsenzbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten

§ 1 Schulveranstaltungen und Prüfungsverfahren

(1) In den schulischen Präsenzbetrieb sind im Schuljahr 2019/2020 neben der Durchführung der Prüfungsverfahren bereits die folgenden Schülerinnen und Schüler einbezogen:

1. Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe (Klassenstufe 11 der Gymnasien und Klassenstufe 12 der Gemeinschaftsschulen und der Berufsbildungszentren),
2. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien alternierend,
3. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 des Gymnasiums tageweise,
4. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen, die eine Übergangsberechtigung anstreben, auf der Basis individueller oder für Kleingruppen konzipierter Angebote,
5. Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, die den Abschluss der Förderschulen Lernen ablegen wollen,
6. Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Grundschulen alternierend, wochenweise,
7. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen des Beruflichen Oberstufengymnasiums, der Fachoberschulen, der Berufsfachschulen, der Höheren Berufsfachschulen, des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufsgrundbildungsjahres, der dualen und schulischen Ausbildung, der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschulen,
8. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 des Beruflichen Oberstufengymnasiums, der Klassenstufe 10 der Berufsfachschulen, der Klassenstufe 11 der Fachoberschulen, der Klassenstufe 11 der Höheren Berufsfachschulen, der Klassenstufe 10, 11 und 13 der Fachschule für

Sozialpädagogik, der weiteren Stufen der dualen Ausbildung (Grundstufe, Fachstufe) und der der Fachschulen.

9. Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Förderschulen alternierend (sofern einzelne Schülerinnen und Schüler nicht an den schulischen Präsenzphasen teilnehmen können, sollen förderschwerpunktspezifische individuelle Angebote eingerichtet werden),

10. im Rahmen der standortspezifischen Gegebenheiten Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere aufgrund von Sprachförderbedarf oder anderen besonderen pädagogischen Förderbedarfen.

An den Gemeinschaftsschulen und an den beruflichen Schulen sind die Prüflinge nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen vom Präsenzunterricht freigestellt.

Darüber hinaus findet im Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Präsenzbetrieb nicht statt.

(2) Ab dem 15. Juni 2020 werden im Schuljahr 2019/2020 die regulären Schulveranstaltungen im Präsenzbetrieb über den in Absatz 1 dargestellten Umfang hinaus nochmals erweitert.

Dies erfolgt nach entsprechenden Rahmenvorgaben, die die Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschrift festlegt, bezogen insbesondere auf die Erfordernisse für die Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Schulformen sowie Klassen- und Jahrgangsstufen. Die konkrete Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben richtet sich nach den sächlichen, personellen und räumlichen Bedingungen der einzelnen Schule.

Die Verwaltungsvorschrift hat für die weitere Ausdehnung vorzusehen, dass an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Klassenstufe 10 der Gymnasien und Klassenstufe 11 der Gemeinschaftsschulen) tageweise in den schulischen Präsenzbetrieb aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist ein schulischer Präsenzbetrieb nicht vorzusehen.

(3) Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen, Kammerprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden.

(4) Zur Gewährleistung des Schulbetriebs, der Durchführung des Prüfungs- und Übergangsverfahrens sowie der Notbetreuung sind alle Schulen verpflichtet, die gesondert vorgegebenen Hygienevorschriften einzuhalten; sie ergänzen hierzu den gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes erstellten Hygieneplan um weitere Hygienevorschriften zur Pandemiebekämpfung unter Berücksichtigung der zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden landesweit abgestimmten Vorgaben.

(5) Die Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, können auf Wunsch ihre Unterrichtung durch häusliche Lernangebote ohne schulische Präsenz fortführen. Dies gilt nicht für das Prüfungsverfahren, bei dem für diese Personen besondere zusätzliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen entsprechend dem Hygieneplan nach Absatz 4 getroffen werden.

§ 2 Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

Die nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergrößtagespflegestellen und die heilpädagogischen Tagesstätten haben den Regelbetrieb ab dem 8. Juni 2020 wiederaufgenommen, der Einschränkungen unterliegen kann. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Einrichtung, bei der die Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Soweit Kinder im Rahmen der bis zum 7. Juni 2020 angesichts der Schließung der Einrichtungen eingerichteten Notbetreuung einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindergrößpflegestelle beansprucht hatten, steht ihnen ein Platz im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs weiterhin zur Verfügung. Bei der Gestaltung dieses Regelbetriebs kommt den Kindern, die im Juni 2020 das letzte Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Schule besuchen, eine besondere Bedeutung zu.

§ 3 Notbetreuung an Schulen

(1) An allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) kann eine Notbetreuung eingerichtet werden. Diese erfolgt mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachtet werden und soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(2) Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen oder schulischen Bereich geschaffen.

(3) Das Angebot der Notbetreuung richtet sich an

1. Personensorgeberechtigte, die in der Daseinsfürsorge tätig sind, unabhängig davon, ob ein oder beide berufstätige Personensorgeberechtigte diesen Berufsgruppen angehören und keine anderweitige Betreuung möglich ist; zu diesen Berufsgruppen zählen insbesondere Angehörige oder Beschäftigte von hauptberuflicher Feuerwehr, Polizei, Justiz einschließlich des Vollzugsdienstes, Rettungsdienst, medizinischen Einrichtungen einschließlich Apotheken, stationären Betreuungseinrichtungen, ambulanten und stationären Pflegediensten, Betrieben für die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, von Institutionen der kritischen Infrastruktur,

2. Alleinerziehende und andere Personensorgeberechtigte, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist,
 3. Personensorgeberechtigte, für deren Kinder die Jugendhilfe oder die Schulleitung eine Teilnahme an der Notbetreuung empfehlen.
- (4) Der Bedarf muss nachvollziehbar begründet sein. Eine Aufnahme kann nur im Rahmen der freien Platzkapazitäten erfolgen.
- (5) Die Entscheidung über die Aufnahme in die Notbetreuung trifft der jeweilige Schulträger.
- (6) Die Notbetreuung an den Schulen deckt einen Zeitraum von 8 bis grundsätzlich 16 Uhr ab. Teilbetreuungszeiten sind möglich. Die Notbetreuung steht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres zur Verfügung. Die Gruppengröße ist grundsätzlich auf zehn Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die Anzahl der maximal einzurichtenden Gruppen richtet sich nach dem Bedarf und ist abhängig von den standortspezifischen Gegebenheiten. Die Notbetreuung findet grundsätzlich in der Schule statt.
- (7) Abweichend von § 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dürfen sich Betreuungsgruppen von grundsätzlich bis zu zehn Schülerinnen und Schülern in Begleitung der jeweiligen Betreuungspersonen außerhalb des Schulgeländes im öffentlichen Raum aufhalten.
- (8) Für den Zeitraum der Sommerferien im Jahr 2020 (6. Juli bis einschließlich 14. August 2020) kann an den allgemeinbildenden Schulen die Notbetreuung als Ferienbetreuung fortgesetzt werden. Für diese schulische Veranstaltung gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend.

§ 4 Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen
Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen können; § 1 Absatz 4 gilt entsprechend.

Kapitel 2 Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

§ 5 Präsenzunterricht

(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert Koch-Instituts unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt. Dabei ist zu beachten:

1. Die Gruppengröße ist in Abhängigkeit der in der jeweiligen Schule verfügbaren Räumlichkeiten zu wählen. Der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen ist sicherzustellen.
2. Der jeweilige Beginn der Präsenzeinheiten verschiedener Kurse und Kleingruppen soll versetzt geplant werden, sodass vermieden werden kann, dass alle

Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in die Gebäude ein- und austreten. Die jeweiligen Pausen der verschiedenen Kurse und Kleingruppen sollen versetzt geplant werden, sodass vermieden werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den verfügbaren Pausen- und Gemeinschaftsräumen zusammentreffen. Auch in den Pausen ist der Mindestabstand zwischen den Personen einzuhalten.

3. Die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 4 gelten entsprechend.

(2) Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Unterrichts können weiterhin im häuslichen Umfeld erlernt werden; der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die oder den Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

§ 6 Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

§ 7 Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 5 und 6 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.

Kapitel 3 Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

§ 8 Außerschulische Bildungsveranstaltungen

Außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie Fahrschulen können unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts betrieben werden. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass

1. die Gruppengröße in Abhängigkeit der verfügbaren Räumlichkeiten und unter Einhaltung des Mindestabstands nach § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu wählen ist und

2. im Übrigen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 4 eingehalten werden.

§ 9 Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule kann in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen,

personellen und organisatorischen Kapazitäten durchführen. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Fortbildungsveranstaltungen werden vorläufig bis 30. Juni 2020 nicht durchgeführt.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 4 entsprechend zu beachten.

Kapitel 4

§ 10 Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen

(1) Dienstleister, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umsetzen, dürfen ihren Betrieb bei Sicherstellung der Maßgaben des § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts aufnehmen.

(2) Bei allen Präsenzveranstaltungen ist insbesondere zu beachten, dass

1. die Gruppengröße in Abhängigkeit der verfügbaren Räumlichkeiten und unter Einhaltung des Mindestabstands nach § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu wählen ist und

2. im Übrigen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 4 eingehalten werden.

Kapitel 5

§ 11 Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

(1) Musik-, Kunst- und Schauspielschulen können unabhängig von der Trägerschaft unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen den Betrieb aufnehmen.

(2) Für die Musikschulen gilt für vokalen Unterricht, dass nicht mehr als zehn Personen einschließlich der Lehrperson daran teilnehmen dürfen.

(3) Der Betrieb setzt voraus, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen denen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entwickelten landesweiten Vorgaben nach § 1 Absatz 4 oder den landesweiten Vorgaben der jeweiligen Interessenverbände entsprechen.

Kapitel 6

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 11 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

§ 13 Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 14. August 2020 außer Kraft.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 in Kraft.

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident (Hans)

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr (In Vertretung Streichert-Clivot)

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz (Strobel)

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport (Bouillon)

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Bachmann)

Die Ministerin für Bildung und Kultur (Streichert-Clivot)

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz (Jost)



Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

■ Sitzung des Orsrates Beckingen

Donnerstag, dem 25.6.2020 um 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses eine teils öffentliche bzw, nicht öffentliche Sitzung des Beckinger Orsrates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranhörung
2. Corona (Picobello, Seniorennachmittag, Kirmes)
3. Ortsbegehung Spielplatz Marienstr. am (27.2.2020)
4. Ehrenbezeichnung Ortsrat (Ewen Luzia)
5. Stand Hinweisschilder (Schilderwald)
6. Friedhofsgärtner Sitzung 2.3.2020
7. Verkehrspolizeiliche Anordnung
8. Marzellusplatz (Zaun)
9. Elektro und Wasser im Park
10. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

11. Grundstücksankauf im Gemeindebezirk Beckingen
12. Anpachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flur 10, Parz-Nr. 186/11

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der Corona-Pandemie sowohl von den Orsratsmitgliedern als auch den Besuchern die Vorgaben des Infektionsschutzes und die Abstandsregelungen eingehalten werden müssen.

Dieter Hofmann Ortsvorsteher



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

■ Sitzung des Orsrates Düppenweiler

Am **Mittwoch, den 17.06.2020** findet um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Beckingen (Deutscherhalle) eine teils öffentliche und teils nichtöffentliche Sitzung des Orsrates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgeranhörung
2. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

3. Vergabe einer Baustelle
4. Grundstückserwerb
5. Gebäudeerwerb

Thomas Ackermann
Ortsvorsteher



Hargarten

Ortsvorsteher Christian Marx
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

■ Sitzung des Orsrates Hargarten

Am **Freitag, dem 19.06.2020**, findet um **18.00 Uhr** in der Flachsstube Hargarten eine öffentliche Sitzung des Orsrates statt. Wegen der geltenden Abstands- und Hygienegebote kann nur eine begrenzte Personenzahl zu der Sitzung zugelassen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranhörung
2. Wanderhütte Hargarten
3. Hargarter Annakirmes
4. Verkehrsregelung „Am Rod“
5. Mitteilungen und Anfragen

Hargarten, den 10.06.2020

Christian Marx, Ortsvorsteher

Sonstige Behörden

Stellenausschreibung des Landkreises Merzig-Wadern

Beim Kreisjugendamt des Landkreises Merzig-Wadern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines/-r Sachbearbeiters / Sachbearbeiterin (m/w/d)

für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes

in Vollzeit zu besetzen.

Die näheren Einzelheiten können dem vollständigen Ausschreibungstext entnommen werden, der auf der Internetseite des Landkreises Merzig-Wadern www.merzig-wadern.de unter der Rubrik „Service“ und dort unter „Stellenangebote“ veröffentlicht ist.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden bis zum 03.07.2020 erbeten an den Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstr. 44, 66663 Merzig, entweder in Schriftform oder elektronisch per E-Mail an folgende Kontaktadresse:

personalamt@merzig-wadern.de.

Landkreis Merzig-Wadern

Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich

Amtsgericht Merzig

Beschluss

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 03. Juli 2020, 09:15 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelmstr. 2, 66663 Merzig, Saal 3, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Beckingen Blatt 2678 eingetragenen Grundstücke

| Lfd.Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|---------|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Beckingen | 9 | 984/2 | Hofraum, Brückenstraße | 6 |
| 2 | Beckingen | 9 | 984/4 | Hofraum, Brückenstraße | 52 |
| 3 | Beckingen | 9 | 983/1 | Sonstiges, bebauter Hofraum, Brückenstraße | 616 |
| 4 | Beckingen | 9 | 983/2 | Sonstiges, bebauter Hofraum, Brückenstraße | 39 |
| 5 | Beckingen | 9 | 984/3 | Sonstiges, bebauter Hofraum, Brückenstraße | 2 |
| 6 | Beckingen | 9 | 984/6 | Sonstiges, bebauter Hofraum, Brückenstraße | 0,6 |
| 7 | Beckingen | 9 | 983/25 | Sonstiges, bebauter Hofraum, Brückenstraße | 603 |
| 8 | Beckingen | 9 | 983/28 | Hofraum, Brückenstraße | 3 |
| 9 | Beckingen | 9 | 983/26 | Sonstiges, Bach, im Weierchen | 48 |
| 10 | Beckingen | 9 | 983/27 | Sonstiges, Bach, im Weierchen | 1 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.04.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.400,00 € (lfd. Nr. 1), 30.000,00 € (lfd. Nr. 2), 352.000,00 € (lfd. Nr. 3), 22.300,00 € (lfd. Nr. 4), 1.100,00 € (lfd. Nr. 5), 300,00 € (lfd. Nr. 6), 345.000,00 € (lfd. Nr. 7), 1.700,00 € (lfd. Nr. 8), 27.600,00 € (lfd. Nr. 9) und 600,00 € (lfd. Nr. 10)

Gesamtverkehrswert: 784.000,00 €

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Besondere Immobilie, bestehend aus 2 Verbrauchermärkten (Kik und Tedi-Markt) einer Debeka-Versicherung sowie 4 Wohnungen auf insgesamt 10 Parzellen.

Alle 10 Parzellen bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Bei den Pazellen 983/26 und 983/27 handelt es sich um Gewässerflächen (Bachlauf).

Es besteht ein größerer Renovierungs- und Sanierungsbedarf im Bereich der Wohnungen, der zugehörigen Treppenhäuser sowie (zumindest teilweise) bzgl. der Dächer.

Gewerbliche, ca. 2010 umgebaute EG-Bereiche im mittleren Standard.

Die Anschrift des Objekts lautet: Brückenstraße 18, 66701 Beckingen,

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht.

Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden.

Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kolbusch

Rechtspflegerin

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

■ Neues vom Fundbüro

Gefunden wurde:

- ein grauer Schlüssel am Schulsportplatz in Düppenweiler
- eine beige Langhaarkatze in der Nikolausstraße in Beckingen
Eigentumsansprüche oder Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung Beckingen, Rathaus, Zimmer 1.02 oder Telefon 06835/55256, entgegen.

■ Erneuerung der Wasserleitung in der Straße Auf der Hilt im Gemeindebezirk Düppenweiler

Das Gemeindewasserwerk Beckingen hat den Auftrag für die Erneuerung der Ortsnetzleitung in der Straße Auf der Hilt im Gemeindebezirk Düppenweiler vergeben.

Die vorhandene Wasserleitung soll durch eine duktile Gussleitung DN 150 ersetzt werden. Die Verlegung erfolgt auf einer Länge von rund 300 m im Gehweg auf der Seite der geraden Hausnummern. Hausanschlüsse werden bei Bedarf ebenfalls erneuert. Die betroffenen Anwesen werden vom Wasserwerkpersonal noch im Einzelnen darüber informiert.

Der Baubeginn soll in der KW 26/2020 erfolgen.

Es ist geplant, die Baumaßnahme in vier Abschnitten unter halbseitiger Sperrung der Straße durchzuführen. Für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden Verkehrsbeeinträchtigungen bitte ich um Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung unter der Telefonnummer 06835/55-301 gerne zur Verfügung.

Thomas Collmann

Bürgermeister als Werkleiter



Feuerwehr

■ Löschbezirk 2 Düppenweiler

Vorstand

Die nächste Vorstandssitzung findet am **Donnerstag, den 25.06.2020, um 19:00 Uhr** statt. Aufgrund der aktuellen Regelungen wird um eine Anmeldung bei der Löschbezirksführung gebeten.

■ Löschbezirk 7 Erbringen:

Do., 25.06.20, 19:00 Uhr: Wasserförderung
Jeden Donnerstag ab 19:00 Uhr: Floriantreff

Sonstige Behörden

■ Die EVS informiert

Tipps zur Nutzung der Biotonne im Sommer

In der Sommerzeit sollte die Biotonne - selbst wenn sie nicht voll ist - unbedingt alle zwei Wochen zur Leerung bereitgestellt werden, um möglichen Geruchsbelästigungen oder auch einem Madenbefall vorzubeugen. Weniger Leerungen bringen übrigens auch keinen Gebührevorteil, da die die Entsorgung des Bioabfalls mit einer einheitlichen Jahresgebühr für die 14tägliche Leerung belegt ist.

So bleibt die Biotonne gepflegt:

- Stellen Sie die Biotonne in den Schatten und halten Sie den Deckel stets geschlossen.
- Die unterste Schicht in der Tonne sollte eine dicke Lage Zeitungspapier sein. Zusätzlich zwischen die Abfallschichten platziert, saugt Zeitungspapier die Feuchtigkeit auf.
- Verpacken Sie Ihre Bioabfälle in Papiertüten (zum Beispiel Bäckereitüten) oder in Zeitungspapier.
- Fleisch- und Fischabfälle, Knochen und gekochte Speisereste entsorgen Sie aus hygienischen Gründen in dem Behälter, der als nächstes geleert wird (Restmüll- oder Biotonne).

- Lassen Sie Rasenschnitt in der Sonne antrocknen, bevor er in die Biotonne kommt - je trockener er ist, desto besser.
- Deckel und Tonnenrand kann man mit einem in Essig getränkten Lappen abwischen - das schützt vor Fliegen und beugt dem Madenbefall vor.
- Bioabfälle sollten in der Biotonne nicht verdichtet werden.
- Lassen Sie Ihre Biotonne regelmäßig leeren - auch, wenn sie noch nicht ganz voll ist.

■ Die EVS informiert

Gelbe Tonne kommt ab Januar 2021

Gute Nachrichten des EVS in Sachen Stadtsauberkeit:

In den 43 Kommunen, für die der Entsorgungsverband Saar die Abfalleinsammlung organisiert, wird ab 01.01.2021 als Sammelsystem für Leichtverpackungen die Gelbe Tonne (120 Liter als Regelfall) mit einem 14-tägigen Leerungsrhythmus eingeführt.

Das ist das Ergebnis, das der EVS mit den neun im Saarland gemeldeten Systembetreibern - privatwirtschaftliche Unternehmen, die im Auftrag des Handels die Erfassung und Verwertung von Verpackungen aus Privathaushalten organisieren - in intensiven Verhandlungen erzielen konnte.

Für größere Familien und Mehrparteienhäuser wurden Sonderregelungen vereinbart: Haushalte mit mehr als vier Personen erhalten eine 240 Liter Tonne, für Mehrfamilienhäuser werden 1100 Liter Gefäße zur Verfügung gestellt.

Außerdem wird es möglich sein, Mehrmengen in durchsichtigen Kunststoffsäcken, die von den Bürger/innen selbst zu beschaffen sind, neben der Tonne bereit zu stellen. Diese werden dann ebenfalls mitgenommen. Die gelbe Tonne ist für die Bürger/innen kostenlos.

Für ein sauberes Umfeld...

Mit der Gelben Tonne wird in Sachen Stadtsauberkeit und Stadthygiene eine deutliche Verbesserung erreicht. Dies war vielen Bürger/innen und politischen Entscheidungsträgern ein großes Anliegen. Der EVS ist sehr froh, dieses Kernstück eines umfassenden Verhandlungspaketes (s.u. „Hintergrund“) mit den Systembetreibern so erfolgreich verhandelt zu haben.

...und verbesserten Umwelt- und Ressourcenschutz

Neben den positiven Aspekten für das Stadtbild hat die Tonne gegenüber dem Sack auch klare Vorteile in Bezug auf den Umwelt- und Ressourcenschutz:

- Die wertvolle Ressourcen beanspruchende Produktion von - am Ende selber zu Abfall werdenden - Säcken entfällt.
- Kein Mikroplastik-Eintrag in Böden und Gewässer durch zerfetzte Säcke und herumfliegende Verpackungen
- Effektiveres Sammlungsergebnis durch eine vor Verbiss und Witterung geschützte Sammlung des Materials
- Eine falsche Befüllung der Gefäße kann zugeordnet, Informationen zur richtigen Befüllung der Tonnen gezielt adressiert werden.

Die Aufstellung der Gelben Tonnen wird von den Systembetreibern organisiert und durchgeführt. Kontaktdaten der Systembetreiber für Rückfragen wird der EVS im Vorfeld der Aufstellung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Hintergrund:

Nach den Vorgaben des seit Anfang letzten Jahres geltenden Verpackungsgesetzes haben die Kommunen (bzw. der EVS für 43 Kommunen) die Möglichkeit und Aufgabe, mit den so genannten Systembetreibern des Dualen Systems nicht nur das Sammelsystem für LVP (Gelber Sack/Gelbe Tonne), sondern darüber hinaus zahlreiche weitere Aspekte (Papier, Pappe, Karton, Glas, Standplatzreinigung, Abfallberatung etc.) zu verhandeln.

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten konnten die Verhandlungen Anfang August letzten Jahres aufgenommen werden. Die Systembetreiber sind verantwortlich für die Aufstellung und Leerung der aktuell verhandelten Gelben Tonnen.

**■ Ausbildungsmesse
„Deine Zukunft jetzt!“ 2020**

Im vergangenen Jahr konnte der Landkreis Merzig-Wadern bereits das zehnjährige Jubiläum seiner jährlich in der Eisenbahnhalle in Losheim am See stattfindenden Ausbildungsmesse „Deine Zukunft jetzt!“ feiern.

Viele Ausbildungsbetriebe nutzten diese Möglichkeit, um sich zu präsentieren und ihr Ausbildungsangebot vorzustellen.

Aufgrund der Corona-Krise kann die Ausbildungsmesse in diesem Jahr nicht in dieser bewährten Form stattfinden.

Um den Schülerinnen und Schülern trotzdem diese wichtige berufliche Orientierungshilfe anbieten zu können, sollen die

Broschüre sowie die Webpräsenz, in denen sich die Ausbildungsbetriebe kostenlos vorstellen können, auch in diesem Jahr erstellt werden. Ausbildungsbetriebe aus dem Landkreis Merzig-Wadern sowie für die Ausbildung zuständige Institutionen, die Interesse an der Aufnahme in diese Broschüre sowie die Webpräsenz haben, bittet der Landkreis bis zum **8. Juli 2020**, um Zusendung einer E-Mail an Herrn Sebastian Leidinger, s.leidinger@merzig-wadern.de, mit dem Betreff „Broschüre 2020“. Über die weitere Vorgehensweise werden Sie dann zeitnah informiert.

Der Landkreis Merzig-Wadern möchte mit diesem Angebot jungen Menschen auch in diesem Jahr die Chance geben, sich rechtzeitig über die Vielzahl an Ausbildungsangeboten zu informieren.

■ Mitteilung an die Gemeindeverwaltung

Ich habe folgendes festgestellt:

- o Verunreinigter oder beschädigter Spielplatz
- o Ablagerung von Schutt/Unrat
- o Defektes Verkehrsschild
- o Beschädigte Fahrbahn oder Gehweg
- o Bäume/Sträucher/Hecken behindern die Sicht
- o Defekte Straßenbeleuchtung
- o Kanaldeckel/Gully schadhaft
- o Sonstiges:

.....

.....

.....

Wann?

Wo?

Wer?

Name, Adresse, Tel.: E-Mail:

.....

.....

.....

Vielen Dank für ihre Hilfe. Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Rathaus ab oder schicken Sie ihn per Post an: Rathaus Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen oder per E-Mail: meldungen@beckingen.de

**Ihr Bürgermeister
Thomas Collmann**

Tourismus und Kultur

■ Aktion Regenbogen

Gemeinsam ein Zeichen der Hoffnung setzen



Anfang April hat die Gemeinde Beckingen die Kinder unserer Gemeinde dazu aufgerufen, gemeinsam ein Zeichen der Hoffnung in dieser schwierigen Zeit zu setzen.

Seitdem haben einige kleine Künstler aus unserer Gemeinde sich mit Buntstiften und Papier ans Werk gemacht, wunderschöne Regenbogenbilder gemalt und an die Gemeinde Beckingen geschickt. Jedes einzelne davon schmückt nun die Fenster unseres Rathauses und ebenso die Startseite unserer Homepage. Gemeinsam versuchen wir damit die Sorgen zu vertreiben und wieder bunte Farben in den dunklen Alltag zu bringen.

Vielen Dank allen die mitmachen und ein Zeichen der Hoffnung setzen!

In den kommenden Ausgaben unseres Bekanntmachungsblattes werden wir an dieser Stelle nach und nach alle Zeichnungen veröffentlichen.

Hast auch du jetzt Lust bekommen mitzumachen? Dann ran an die Buntstifte und schicke uns dein Regenbogenkunstwerk an Gemeinde Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen. Vergiss bitte nicht deinen Namen und deine Adresse mitanzugeben.

■ Prominenter Besuch in Beckingen

Reiner „Calli“ Calmund auf der Fußballgolf-Anlage



Foto: Bernd Hessel

Anlässlich der Aufzeichnung eines Podcast des saarländischen Rundfunks unter Federführung des Sportreporters Thomas Wollscheid wurde die Fußballgolf-Anlage in Beckingen als Location ausgesucht.

Der nicht nur in Fußballfachkreisen hinreichend bekannte Neusaarländer Reiner Calmund sagte gerne zu, den Termin in Beckingen wahrzunehmen.

Der Spielerberater Guido Nikolay und „Calli“, führten unter anderem eine Grundsatzdiskussion zu der Frage, ob bezüglich der Spielergehälter im Profifußball eine Obergrenze eingeführt werden soll. Die sehr interessante Unterhaltung und Diskussion kann als Podcast bei SR3 angehört werden.

Calmund, der sich im Januar einer Magenverkleinerung unterzog, teilte mit, dass er bereits 50 kg abgenommen habe und sich „pudelwohl“, fühle. Mit Thomas Wollscheid vereinbarte er, dass er mit ihm eine Runde Fußballgolf spielt, sobald er weniger als 100 kg wiegt. Man darf gespannt sein, wann wir Calli wieder auf der Anlage sehen.

■ Begrüßungstafeln der Honzrather Ortseingänge restauriert



Ortsvorsteher Joachim Gratz (rechts) und Hobby-Schnitzer Hermann Müller an einer der restaurierten Begrüßungstafeln

und einer Rose sowie darunter das Relief der Kathreinen-Kapelle mit Dorfbrunnen und Felskellern sowie den Berg Kapp im Hintergrund. Die Rückseite zieren die beiden Ortswappen von Honzrath und seiner französischen Partnergemeinde La Grande Paroisse mit den Worten „Auf Wiedersehen“ und „Au revoir“.

Doch nach nunmehr fast zwölf Jahren nagte auch an diesen Tafeln wieder der Zahn der Zeit. So erteilte Ortsvorsteher Joachim Gratz namens des Ortsrates den Auftrag zur notwendigen Restaurierung an ihren Hersteller Müller.

Für die Demontage und den Transport in seine Werkstatt nach Beckingen sorgten er und der Ortsvorsteher sowie Mitarbeiter des Bauhofes. In mühevoller, zweimonatiger Arbeit wurden von ihm die aufwendigen Schleif- und Ausbesserungsmaßnahmen sowie anschließend das Auftragen der Sikkens-Spezialfarbe ausgeführt. „Vor allem die Wetterseiten waren stark in Mitleidenschaft gezogen“, betonte Müller und wies darauf hin, dass die Wartung der Schilder mindestens alle vier Jahre erfolgen sollte.

Nun hat der Bauhof die restaurierten Schilder wieder in die Halterahmen eingesetzt, die von ihm auch einen neuen Schutzanstrich erhalten haben.

Ortsvorsteher Gratz konnte sich bei einem gemeinsamen Termin mit Müller über die gelungene Restaurierung der fünf Begrüßungstafeln informieren.



Die Rückseite der Tafeln

„Die Arbeiten wurden gut ausgeführt und die Tafeln sind nun wieder in einem ordentlichen Zustand“, bescheinigte er diesem und zeigte sich erfreut, dass mit der Restaurierung der schmucken Begrüßungstafeln wieder ein weiterer Schritt zur Ortsverschönerung getan wurde.



Leben in Beckingen

Kirchliche Nachrichten

■ Pfarreiengemeinschaft Beckingen

Seelsorger:

Pastor Wolfgang Goebel: 06861/79 22 002 oder 0152/017 133 35

Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn: 06835/608 72 82

E-Mail: stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

Gemeindereferent Thomas Kaspar: 06835/50 15 82

E-Mail: thomas.kaspar@bistum-trier.de

Pfarrsekretärinnen:

Andrea Kammer, Bettina Kapf, Doris Mettler und Charlotte Seiwert

Pfarrbüros wieder für den Publikumsverkehr geöffnet

Ab sofort sind unsere Pfarrbüros wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zusätzlich zu den bisherigen Kontaktmöglichkeiten per Telefon (06835/2319) und E-Mail (pfarramt@pfarreiengemeinschaft-beckingen.de), können Sie mit Ihren Anliegen auch zu den jeweiligen Öffnungszeiten in den Pfarrbüros in Beckingen, Düppenweiler und Reimsbach vorbeikommen. Wir haben die Öffnungszeiten dem Bedarf angepasst und konnten diese in Beckingen sogar erweitern:

Beckingen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr

Freitag 9 - 12 Uhr

Düppenweiler:

Dienstag 9 - 12 Uhr

Donnerstag 15 - 17.30 Uhr

Reimsbach:

Mittwoch 9 - 12 Uhr

Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft

Die nächsten Gottesdienste sind geplant und eine Anmeldung kann ab sofort erfolgen:

Samstag, 20.06.

Beckingen 18.00 Uhr Vorabendmesse

1. Jgd. f. Berthold Adams; f. Leb. u. Verst. der Fam. Jacobs-Scherer; f. Michéle u. Maria Squarcella; f. Bernd Schütz; Stiftsmesse f. Gertrud Müller geb. Tiné, Stiftsmesse f. Mathilde Becker

Sonntag, 21.06.

Düppenweiler 10.00 Uhr Hochamt

f. Josef Klein; f. Cäcilia Kirsch; f. Gerd Schwarz u. verst. d. Fam. Schwarz-Quinten; zu Ehren des Hl. Antonius

Samstag, 27.06.

Haustadt 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.06.

Reimsbach 10.00 Uhr Hochamt

f. Thomas Meier und Alexander Hübsch (v. Jahrgang 1979/80) Saarfels: Taufe v. Mila Ornau

Anmeldeverfahren:

Da durch die Begrenzung in der jeweiligen Kirche nur eine bestimmte Anzahl von Gläubigen an Gottesdiensten teilnehmen darf und damit in der Zeit der Corona-Pandemie eine Nachverfolgung von Coronainfizierten möglich ist, bedarf es eines Anmeldeverfahrens:

- An Gottesdiensten dürfen nur angemeldete Personen teilnehmen. Es besteht eine Mund-Nasen-Schutzpflicht. Zudem gelten die staatlichen Hygiene- und Abstandsregeln.
- Die Anmeldung erfolgt zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Beckingen. Spätestens bis freitags 12.00 Uhr (06835/2319).
- Der Anrufbeantworter und eine Anmeldung über E-Mail kann nicht berücksichtigt werden.
- Eine Anmeldung zu allen Gottesdiensten in unserer Pfarreiengemeinschaft ist möglich!

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung dieser Maßnahmen.

Messbestellungen wieder möglich!

Wenn Sie für einen Verstorbenen eine „Messe lesen“ lassen möchten, so ist dies ab sofort für die bereits festgelegten Gottesdienste möglich.

Redaktionsschluss für den neuen Pfarrbrief ist Mittwoch, 24.06.2020!

Für Juli sind folgende Hl. Messen geplant:

04.07.20 18.00 Uhr Vorabendmesse in Düppenweiler

05.07.20 10.00 Uhr Hochamt in Beckingen

11.07.20 18.00 Uhr Vorabendmesse in Reimsbach

12.07.20 10.00 Uhr Hochamt in Haustadt

12.07.20 15.00 Uhr Festmesse z. Ehren der Sel. Sr. Blandine in Düppenweiler

15.07.20 18.00 Uhr Pilgermesse in Düppenweiler

18.07.20 18.00 Uhr Vorabendmesse in Beckingen

19.07.20 10.00 Uhr Hochamt in Düppenweiler

25.07.20 18.00 Uhr Vorabendmesse in Haustadt

26.07.20 10.00 Uhr Hochamt in Reimsbach

HINWEISE

NEUE TERMINE für die Erstkommunion in der Pfarreiengemeinschaft Beckingen

Liebe Erstkommunionkinder und Eltern, heute ist es endlich soweit, ich kann Euch/Ihnen die neuen Termine für die Erstkommunionfeiern in den vier Pfarrkirchen der Pfarreiengemeinschaft Beckingen mitteilen. Lange genug habt Ihr/haben Sie darauf warten müssen.

Im Pastoralteam haben wir gemeinsam mit Pfr. Patrik Schmidt, der ab 1. Juli die Pfarrverwaltung übernimmt, überlegt, wie es unter den Auflagen des Bistums (Schutzkonzept Stand 12.06.2020), des Gesundheitsministeriums im Saarland, Schutzmasken und Abstandsregelungen, möglich sein kann.

Uns ist bewusst, es gibt viele Erwartungen, Wünsche, Bedenken und Ideen was den Termin und die Art der Erstkommunionfeier betrifft. Wir können jeden Ihrer Beweggründe nachvollziehen. Auch wir wollen uns nicht unter Druck setzen lassen - weder von den Berichterstattungen in der Presse noch vom Vorgehen in den umliegenden Pfarreien - aber es wird von uns erwartet, dass wir eine Perspektive aufzeigen.

Wir bitten Euch/Sie, sich unter den beiden unten vorgestellten Angeboten zu entscheiden.

1. Angebot: Wir wollen mit den Feiern direkt nach den Sommerferien starten.

- Am Sonntag den 23. August in Beckingen mit zwei Feiern um 9.30 Uhr und um 11.30 Uhr
- Am Sonntag den 30. August in Reimsbach mit zwei Feiern um 9.30 Uhr und um 11.30 Uhr
- Am Sonntag den 6. September in Düppenweiler mit einer Feier um 10.00 Uhr
- Am Sonntag den 13. September in Haustadt mit einer Feier um 10.00 Uhr

2. Angebot:

Für diejenigen unter Euch/Ihnen, denen der August- und Septembertermin zu weit entfernt liegt, bieten wir **ab** dem Wochenende 18./19. Juli die zweite Möglichkeit, dass **in den Wochenendmessen am Samstag um 18.00 Uhr oder am Sonntag um 10.00 Uhr einzelne Kinder** das Fest ihrer Erstkommunion im Gemeindegottesdienst feiern können.

Sollten Sie an dieser Variante Interesse haben, melden Sie sich bitte telefonisch im Pfarrbüro in Beckingen zu den Öffnungszeiten und reservieren einen Platz im entsprechenden Gottesdienst.

An alle Familien ist auch ein Brief mit Anmeldebogen versandt worden.

Es grüßt Euch/Sie alle herzlich,

Stefanie Kallenborn, Gemeindereferentin

Firmung 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie entfällt der vorgesehene Firmtermin am 13.09. für die Pfarreiengemeinschaft Beckingen. Wenn nach den Sommerferien ein neuer Firmtermin bekannt ist, werden die Jugendlichen informiert.

Pfarrbrief erscheint wieder

In den letzten Monaten war der Pfarrbrief der Pfarreiengemeinschaft Beckingen ausgesetzt. Zum 04. Juli wird der Pfarrbrief wieder monatlich erscheinen. Wenn Sie zu dem Gottesdienstangebot weitere Informationen und Hinweise haben möchten, dann bekommen Sie diese nur mit dem Pfarrbrief. Aus Platzgründen können nicht alle Informationen des Pfarrbriefes im Amtsblatt der Gemeinde Beckingen veröffentlicht werden. Zusätzlich zum Pfarrbrief gibt es aber noch die Homepage der Pfarreiengemeinschaft (pg-beckingen.de) und die „Messticker App“ für den Hinweis auf das Gottesdienstangebot. Der Pfarrbrief liegt in unseren Kirchen aus und kann auch abonniert werden. Melden Sie sich dazu in einem der Pfarrbüros.

Redaktionsschluss für den neuen Pfarrbrief ist am 24.06.2020.

Messticker App wieder aktiv

Wer auf dem neuesten Stand zu unserem Gottesdienstangebot sein möchte, kann die Informationen unabhängig vom Pfarrbrief, Amtsblatt oder auch der Homepage über die Messticker App beziehen. Laden Sie sich die App auf Ihrem Handy oder Tablet und geben Sie die Gemeindenummer 701 ein. Eine genauere Anleitung dazu finden Sie auf unserer Homepage pg-beckingen.de

Nachtrag zum geistlichen Wort in der Rubrik Kirchliche Nachrichten im Amtsblatt (Ausgabe 24/2020):

Die dort veröffentlichte Geschichte „Ein Hungerkünstler“ stammt vom Autor Franz Kafka.

Dienstag, 23.06.2020

16.30 Uhr Video-Konfirmandenunterricht Beckingen

Mittwoch, 24.06.2020

12.00 Uhr „Essen stiftet Gemeinschaft“ (begrenzte Platzzahl), großer Saal Gemeindehaus Merzig

Donnerstag, 25.06.2020

15.30-18 Uhr Flöten Gemeindehaus Merzig

18-21.30 Uhr Posaunenchor Gemeindehaus Merzig

Freitag, 26.06.2020

19.30 Uhr „Auszeit“ im Café, Gemeindehaus Merzig

Samstag, 27.06.2020

18.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt)

Sonntag, 28.06.2020

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Silja Pagel)

■ Lebendige Gemeinde - Christliche Freikirche

Die Sichel der Zeit / Keine Angst vor der Zukunft

Sonntag, 21.6.2020

10.20 Uhr Lobpreis und Anbetungs Gottesdienst in der Lebendigen Gemeinde Beckingen.

Die Sichel der Zeit / Keine Angst vor der Zukunft

Was die Zukunft bringt, liegt weitgehend an jedem selbst.

Aus Seir fragte man den Propheten Jesaja: „Wächter, wie lange noch dauert die Nacht?“, und der Prophet antwortete: „Es kommt der Morgen, es kommt auch die Nacht.“

Dies war keineswegs zweideutig gemeint, sondern es war ein Hinweis darauf, dass die Antwort von der Reaktion Edoms Gott gegenüber abhing.

Bekehrte Edom sich zu Gott, würde es Tag werden.

Wenn nicht, dann bliebe es Nacht.

In ähnlicher Weise sprach **Jesus** über die letzten Tage, wenn „die Menschen vor Angst vergehen werden“, und fügte hinzu: **„Wenn das beginnt, dann richtet euch auf, und erhebt eure Häupter.“**

All denen, die ihre Hand nicht in die Hand **Jesu** gelegt haben, zeigt sich das Morgen als gespenstische Landschaft.

Aber für alle, die zu ihm gekommen sind, ist die Zukunft der sichere Bereich des siegreichen **Christus**.

Die Sichel der Zeit wird das Leben vieler verkürzen.

Viele Menschen sind um ihre Zukunft besorgt.

Aber wie ist es um ihre Zukunft nach diesem irdischen Leben bestellt, das noch vor dem nächsten Jahrzehnt für sie zu Ende sein könnte?

Für alle, die den **Herrn** kennen, gilt: „Weder Tod noch Leben,... Weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges... können uns scheiden von der **Liebe Gottes**, die in **Christus Jesus** ist, unserem **HERRN**.“

Kein **widergeborener Christ** fürchtet die Zukunft.

Mehrmals sagt **Jesus**: **„Fürchtet euch nicht.“**

Und weil er das sagte, fürchten wir uns nicht.

Wo bliebe sonst unser Glaube?

Wir schauen aus nach der Wiederkunft **Jesu**.

Das kennzeichnet die **Gläubigen**.

(**Hiob 19, 25**)

(**Jesaja 21,11f**)

(**Lukas 21, 26, 28**)

Auskunft erteilt: Pastor Edmund Nagel, Tel und Fax 06835 / 8274

■ Neuapostolische Kirche

Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a

Kirchenbezirk Saar-Pfalz

Nächster Präsenz-Gottesdienst in Merzig:

Sonntag, 21.06.2020, 10 Uhr mit Feier des Heiligen Abendmahls

Mittwoch, 24.06.2020, 19.30 Uhr mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher unter Tel-Nr. 06861-9386151, da es eine eingeschränkte Platzkapazität aufgrund der gegebenen Abstands- und Hygienevorschriften gibt. Das Tragen einer Mund- und Nasen-Maske ist verpflichtend.



■ Evangelische Kirchengemeinde Merzig

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320

Sonntag, 21.06.2020

11.00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt)

11.00 Uhr Minikirche im Garten der Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler). Bitte anmelden unter 0157-36158661 oder 06835-1320. Picknickdecke mitbringen.

Bis auf Weiteres besteht weiterhin die Möglichkeit am Live-Stream-Gottesdienst aus Dortmund über YouTube teilzunehmen: videogottesdienst.nak-West.de oder über Tel.-Nr. 069-710445671.

Nächster Video-Gottesdienst:

Sonntag, 21.6, 10 Uhr

Aktuelle Informationen sind auch abrufbar unter: www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak-west.de. Die Seelsorger sind weiterhin telefonisch erreichbar.

■ Jehovas Zeugen

Alle Gottesdienste per Videokonferenz

Freitag, 19.06.20

18.30 Uhr Lied und Gebet

Vortrag: Von Älteren können wir viel erfahren

Bibelstudium: Jesus - der Weg, die Wahrheit, das Leben

Besprochen wird Johannes 14:1-31

Sonntag, 21.06.20

10.00 Uhr Lied und Gebet

Vortrag: Stärke deinen Glauben an den Schöpfer des Menschen

Bibelstudium: Johannes 7:24

Von Gott enttäuscht?

Unfälle, Todesfälle, Katastrophen, Pandemien oder Kriege können nur allzu leicht dazu führen, dass man von Gott enttäuscht ist. Das ist nichts Neues.

Die Antworten auf folgende Fragen sind äußerst interessant.

Warum brauchen wir Gottes Reich?

Wer ist der König dieser Regierung?

Wann wird Gottes Reich über die Erde regieren?

Was wird Gottes Reich bewirken?

Der Artikel Was ist Gottes Reich auf jw.org/de/bibliothek/zeitschriften/ behandelt diese Fragen.

Kontakt: B. Michely, mobil: 0152 29575177

Schulnachrichten

■ Kennenlernabend für die neuen 5er-Klassen an der FBKS Beckingen

Am **Dienstag, dem 30. Juni 2020**, findet an der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen für alle Grundschüler/innen, die im kommenden Schuljahr 2020/21 die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule in Beckingen besuchen, ein Kennenlern-treffen statt.

Gerne möchten wir Sie und Ihre Kinder über den Schulstart informieren und noch offene Fragen klären.

Aufgrund der besonderen Situation findet der Kennenlernabend in diesem Jahr im Freien, mit ausreichend Abstand zueinander und unter Beachtung der aktuellen Hygienevorgaben (**Maskenpflicht**) statt.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie ihre Kinder werden in verschiedenen Zeitfenstern informiert, um die Gruppe möglichst klein zu halten.

- Die **Klasse 5a** trifft sich am Dienstag, dem 30.06.20, um **18.00 Uhr**- auf dem Schulhof der FBKS (erreichbar über die Karcherstraße).

- Die **Klasse 5b** trifft sich am Dienstag, dem 30.06.20, um **19.00 Uhr** auf dem Schulhof.

Wir möchten Sie bitten, pro Kind nur mit einem Elternteil bzw. einem/einer Erziehungsberechtigten zur Informationsveranstaltung zu kommen.

Für diese Beschränkung aus aktuellem Anlass bitten wir um Ihr Verständnis.

Das Schulbuchpaket wird nach den Ferien ausgehändigt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Schulleitung der FBKS Beckingen

■ Grundschule Reimsbach

Einladung zum 1. Elternabend der Schulneulinge

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, hiermit lade ich Sie recht herzlich zum 1. Elternabend ein.

Wann: Montag, 29. Juni 2020

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Grundschule Reimsbach

Tagesordnung:

1. Informationen zum 1. Schuljahr

2. Verschiedenes

Beachten Sie bitte die Hygienebestimmungen. Auf dem Schulgelände herrscht Maskenpflicht.

Aufgrund der Abstandsregelungen kann jedes Kind nur durch ein Elternteil vertreten sein.

Teilen Sie uns mit, ob Sie am Elternabend teilnehmen werden. (Tel: 06832446 / Email: grundschule.reimsbach@t-online.de)

Traude Lenhof (Schulleiterin)

■ TG BBZ Dillingen – Anmeldungen für das kommende Schuljahr möglich!

Selbstverständlich können Sie sich weiterhin für das kommende Schuljahr 2020/21 an unserer Schule für folgende Schulformen anmelden:

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Berufsfachschule (BFS), Fachrichtung Technik (ehemals Gewerbeschule)

In der **AV** und der **BFS** können an unserem Standort Inhalte zu folgenden technischen Richtungen vermittelt werden: **Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, Holztechnik und Informations-technik IT.**

Fachoberschule (FOS), Fachrichtungen **Technik** und **Technische Informatik**

Wir bitten Sie aufgrund der aktuellen Situation die Anmeldung auf dem Postweg (TG BBZ Dillingen, Wallerfanger Straße 14, 66763 Dillingen) **oder per E-Mail** (sekretariat@tgbbzdillingen.de) **vorzunehmen.** Benötigte Originaldokumente können, sobald möglich, nachgereicht werden.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: www.tgbbzdillingen.de, Sekretariat: 06831/72042

■ Auf zu neuen Ufern

– Berufsfachschule am KBBZ Dillingen

„Großes entsteht im Kleinen“ - mit diesem Slogan wirbt das Saarland für sich. Passend ist diese Aussage auch für das KBBZ Dillingen, denn dies bietet dank seiner Kompaktheit eine intensive und individuelle Betreuung.

Das KBBZ Dillingen ist das kaufmännische Kompetenzzentrum des Landkreises Saarlouis mit fast hundertjähriger Tradition und eine der wichtigsten Anlaufstellen für kaufmännische Kompetenzen in der Region. Die Schule bildet seit vielen Jahren und Jahrzehnten erfolgreich Schülerinnen und Schüler aus. Viele von ihnen haben ihren **Mittleren Bildungsabschluss** oder ihre **Fachhochschulreife** erworben. Das KBBZ bietet hierfür **ausgezeichnet ausgestattete Räumlichkeiten, modernstes EDV-Equipment** und insbesondere ein **hochqualifiziertes und motiviertes Lehrerkollegium.**

Das Bildungsangebot umfasst neben der Berufsschule im dualen System (Einzelhandel, Büromanagement und Industriekaufleute) die FOS Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik, die einjährige FOS sowie die **neue Berufsfachschule (BFS).**

Diese kann ab dem nächsten Schuljahr besucht werden, am KBBZ Dillingen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Sie löst die Handelsschule ab, Zugangsvoraussetzung für die Fachstufe I (Klasse 10) ist der Hauptschulabschluss. Im Rahmen eines praxisorientierten und abwechslungsreichen Unterrichts wird zum einen die Ausbildungsreife der Schüler verbessert - um sich eine reale Chance auf eine Ausbildung zu erarbeiten - und zum anderen der Weg zum Mittleren Bildungsabschluss am Ende der Fachstufe II geebnet.

Interesse?

Anmeldungen für alle Bildungsgänge sind - trotz Corona - im Sekretariat des KBBZ Dillingen jeweils von 07:30 Uhr bis 13:15 Uhr möglich. Sie finden das KBBZ Dillingen in der Hinterstraße 11 in 66763 Dillingen.

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

■ IG BCE Ortsgruppe Rehlingen-Beckingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes am So, den 28.06.20 um 11:00 Uhr im Gasthaus „Zur Siersburg“ in Rehlingen laden wir Euch recht herzlich ein. Die aktuellen Hygienevorschriften werden natürlich eingehalten. Wir werden auch Bilder vom neuen Vorstand mit den neuen T-Shirts machen. Wegen der Meldung der Teilnehmer an das Ordnungsamt, bitte wir um um Anmeldung beim Vorsitzenden unter der 06835/3676.

Der Vorstand freut sich auf ein Wiedersehen und wird Euch über kurzfristige Änderungen informieren!

■ VHS im Haustadter Tal

Örtl. Leitung Haustadter Tal

Nicolas Adam

Tel.: 0157 35792160

n.adam@vhsmails.de

Online-Kurse

Online-Vortrag (Webinar): Steuererklärung für Rentnerinnen und Rentner: Rentenarten - Steuersenker - Praxistipps Dienstag, 30. Juni 2020, 17 bis 19 Uhr

Gebühr: 10 Euro

Dozent: Klaus-Peter Schäfer (Lohnsteuerhilfeverein Saarlouis)

Zum 31. Juli muss die Einkommensteuererklärung für 2019 beim Finanzamt eingereicht werden. Worauf Rentnerinnen und Rentner jetzt und in Zukunft achten müssen, erklärt Klaus-Peter Schäfer vom Lohnsteuerhilfeverein Saarlouis (?) in einem Online-Vortrag der Volkshochschule (VHS).

Anhand praktischer Fallbeispiele bietet der Vortrag einen Überblick über die verschiedenen Rentenarten und deren unterschiedliche Besteuerung. Es gibt Tipps zur steuerlichen Absetzbarkeit von Werbungskosten, Sonderausgaben und Vorsorgeaufwendungen, Handwerkerleistungen und der so genannten außergewöhnlichen Belastungen. Zudem wird im Detail erklärt, welche der komplexen Renten-Formulare wofür gebraucht werden und welche Fristen warum wichtig sind. Der Vortrag wird als Webinar durchgeführt und dauert ca. zwei Stunden. Voraussetzung für die Teilnahme sind ein PC, Notebook oder Tablet mit Internetzugang sowie ein aktueller Internetbrowser. Es ist möglich, während des Vortrags Fragen zu stellen, die der Referent direkt beantwortet. Auch vorab können Fragen eingereicht werden.

Präsenzkurse in Merzig

PSYCHOLOGIE

2205A - Workshop: Selbstliebe - Werden Sie Ihr bester Freund. Samstag, 20. Juni 2020, 10:00 - 14:00 Uhr. Selbstliebe ist wesentlich für ein glückliches und erfülltes Leben, damit Sie selbstbestimmt und erfolgreich Ihren Weg gehen können, sowohl beruflich wie auch privat. Selbstliebe wird oft mit Egoismus oder Narzissmus verwechselt.

Dabei ist es genau das Gegenteil! Wer sich selbst nicht liebt, der wird auch nie jemand anderen wirklich lieben können! Wenn Sie sich selbst nicht lieben, werden andere Sie nicht lieben. Wenn Sie sich selbst nicht respektieren, werden Sie von anderen nicht respektiert. Was ist Eigenliebe oder Selbstliebe? Ein Teil der Eigenliebe ist die Selbstannahme. Werden Sie sich Ihrer Stärken bewusst - jeder hat Stärken - und nehmen Sie liebevoll Ihre Schwächen an. Selbstliebe verändert einfach alles. Wenn man sich selber liebt, verändert sich das ganze Leben. Man läuft nicht mehr Dingen hinterher, von denen man meint, sie erreichen zu müssen. Jemand, der sich selber liebt, überfordert sich nicht. An diesem Tag werden wir herausfinden, wo Ihre Stärken und wo Ihre Schwächen liegen. Sie werden lernen sich selbst zu lieben, indem wir viele Übungen für mehr Selbstliebe machen. Außerdem bekommen Sie Übungen und Tipps, die Sie nach diesem Tag zu Hause machen können. 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozentin: Claudia Verhoeven. Kursgebühr: 39 €

2206A - Workshop: Wie kann eine Beziehung gelingen?

Samstag, 27. Juni 2020, 10:00 - 14:00 Uhr. Es ist tatsächlich möglich, eine erfüllende und glückliche Beziehung zu leben. Allerdings hilft es sehr, zuerst unsere eigenen Muster zu kennen. Raus aus zu engen Schuhen und gemeinsam in passendem Schuhwerk über Berge und durch Täler gehen. Was Sie in diesem Workshop erwartet: Die eigenen Muster aus der Kindheit/Erziehung erkennen, die mich hindern eine erfüllende Beziehung zu leben; Glaubenssätze und erlernte Muster auflösen; wie kommuniziere ich verständlich und wertschätzend mit dem Partner; Ebenen des Zuhörens; wie setze ich liebevoll Grenzen; wie kann ich eine vertrauensvolle und liebevolle Beziehung leben; wie finde ich aus einer Krise heraus; Der Frage nachgehen „Ist es besser sich zu trennen oder der Beziehung neues Leben geben?“; Was ist das Spiegelgesetz und wie wirkt es in einer Beziehung; Fallbeispiele aus Ihrem Alltag bearbeiten und neue Lösungswege finden. 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozentin: Claudia Verhoeven. Kursgebühr: 39 €

2124A - Vortrag Hochsensibilität: Was bedeutet das für Liebe und Beziehung? Montag, 29. Juni 2020, 19:00 - 20:30 Uhr.

Es gibt gewisse Eigenschaften von Hochsensiblen, die eine gelingende Beziehung erschweren können. Man muss sie kennen und dem Partner erklären, damit keine Missverständnisse entstehen. Umgekehrt ist es als hochsensible Person wichtig, auf gewisse Hinweise zu achten, um nicht an Partner zu geraten, die einen den letzten Tropfen Lebensenergie aussaugen. Das Wissen um die eigene Hochsensibilität oder die des Partners oder kann eine Beziehung wesentlich zum Positiven verändern. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Claudia Verhoeven. Kursgebühr: 6 €

KOMMUNIKATION

3250A - Schwierige Situationen und Konflikte in Beruf und Alltag meistern. Samstag, 20. Juni 2020, 09:00 - 17:00 Uhr.

Erfolgreiche Gespräche erfordern Kommunikationsfähigkeit, psychologische Kenntnisse und rhetorische Techniken, die in diesem Seminar grundlegend vermittelt werden.

Sie lernen, die eigene Position überzeugend darzustellen und Ihren Gesprächspartner richtig einzuschätzen, so dass ein befriedigendes Ergebnis für beide Seiten erreicht werden kann. Sie trainieren, gezielte Frage- und Argumentationstechniken einzusetzen und mit schwierigen Gesprächspartnern sowie Einwänden umzugehen. 1 Termin mit insgesamt 11 UE. Dozent: Thomas Horst. Kursgebühr: 99 €

3251A - Gelingende Kommunikation in jeder Situation - praxisnah und leicht verständlich. Samstag, 27. Juni 2020, 09:00 - 17:00 Uhr.

Man kann nicht „nicht kommunizieren“, aber sprachlos sein. Oft wird zwischen Paaren, Kollegen oder zwischen Eltern und Kindern so lange alles falsch verstanden oder interpretiert, bis im schlimmsten Fall gar nicht mehr miteinander gesprochen wird. Das Training ist in der Lage, die Kommunikation zwischen den betreffenden Personen zu beleuchten und zu verbessern. Dabei sollen die Menschen sich wieder richtig zuhören lernen und versuchen, die Botschaft des anderen richtig zu interpretieren.

Für Berufstätige geht es darüber hinaus darum, vor anderen Menschen mit Ausdrucks- und Überzeugungskraft zu sprechen und sich rhetorisch gut zu verkaufen. Sie erfahren, wie Sie sich in Diskussionen durchsetzen, wie Sie sicher argumentieren und schlagfertig reagieren. 1 Termin mit insgesamt 11 UE. Dozent: Thomas Horst. Kursgebühr: 99 €

3254A - Rhetorik- und Kommunikationstraining: Einfach sicherer werden. Samstag, 04. Juli 2020, 09:30 - 14:00 Uhr.

Überzeugungskraft und Redegewandtheit sind unverzichtbar: sei es im Beruf, im Studium oder in ganz alltäglichen Situationen. Erfolgreiches Auftreten hängt zu einem Großteil auch von Ihrer rhetorischen Ausdruckskraft ab. Wer seine Botschaft auf den Punkt bringt, überzeugt.

Das Seminarziel ist es, Ihrer Überzeugungskraft mehr Wirkung zu verleihen. Durch eine Vielzahl praktischer Beispiele und Übungen werden Ihre sprachlichen und nonverbalen Ausdrucksfähigkeiten auf- und ausgebaut.

Themen: Aufbau einer Rede, Redesicherheit, Regeln zum Abbau von Lampenfieber, 5-Satz-Modell, Tipps zur Gesprächssteuerung, Gestik, Mimik, Reden halten, Schlagfertigkeitstraining, Vorbereitung und Umsetzung Rede/Vortrag/Referat / (offene) Diskussion. 2 Termine mit insgesamt 12 UE. Dozent: Andreas Neumann. Kursgebühr: 105 €

FINANZEN

2119A - Basiswissen Indexfonds/ETFs. Donnerstag, 25. Juni 2020, 19:00 - 20:30 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozent: Frederic Buchheit. Kursgebühr: 6 €

KULTUR

2129A - Literaturtreff Merzig-Wadern. Samstag, 27. Juni 2020, 16:00 - 17:30 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Ortrud Kleber. Kursgebühr: 7 €

ENTSPANNUNG

7258A - Ausbildung Klangmassage Modul III: Stimmgabeln und ihre Anwendung (Sa/So). Samstag, 27. Juni 2020, 10:00 - 15:00 Uhr. 2 Termine mit insgesamt 13 UE. Dozent: Wolfgang Stolz. Kursgebühr: 200 €

2217A - Klangmeditation und Klangreise. Montag, 29. Juni 2020, 19:00 - 20:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 1 UE. Dozent: Wolfgang Stolz. Kursgebühr: 12 €

COMPUTER & CO.

4040A - Computerberatung für Senioren. Donnerstag, 02. Juli 2020, 15:00 - 16:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 1 UE. Dozent: Viktor Bin. Kursgebühr: kostenlos!

FOTOKURSE

6026A - Einführung Spiegelreflexfotografie: 3. Modul - Manuell belichten. Samstag, 04. Juli 2020, 09:00 - 12:45 Uhr. Nachdem in den ersten beiden Modulen der Spiegelreflexfotografie das Kennenlernen der Grundfunktionen und der fotografischen Begriffe wie Blende und Verschlusszeit im Vordergrund standen, geht es in diesem dritten Modul darum, die Kamera komplett manuell zu bedienen. 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: 42 €

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO:

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

Beim Betreten des Gebäudes Masken tragen! Im Seminar nicht erforderlich. Abstand von 1,5 m halt!

Fort- und Weiterbildung

Qualifizierung zur zusätzl. Betreuungskraft nach §§ 43b, 53c SGB XI

180 Ustd. 1 x wöchentl. 16.30 - 20.15 Uhr, 1 x monatl. Sa 9 - 16.30 Uhr. Info: 06831-7602-310

Betreuungskraft nach §45b SGB XII

Dauer ca. 2 Monate, 1 x wöchentl. 17 - 20 Uhr sowie 2 o. 3 Sa 9 - 16.30 Uhr, inkl. Erste-Hilfe-Kurs. Info s. o.

Auffrischkurs für Betreuungskräfte

18./19. Sept., 9 - 16.30 Uhr. 149 € inkl. Verpfl.

Hausmusik bei Ute Mertes Di 10 Uhr. 0 €

Handarbeitstreff

Mi 9 Uhr. 0 €

Selbsthilfegruppe: Depression, Angst, Erschöpfung

Do 18 Uhr. 1 €

Lesen und Schreiben

Dill Di 18 - 20.15 Uhr; Leb Mo + Mi 9 - 11.15 Uhr. 0 €

„Mama lernt Deutsch“

Do **Grundstufe** 8 - 10.15 Uhr; **Aufbaustufe** 10.15 - 12.30 Uhr. Jetzt noch einsteigen!

Hochsensibel - Gesprächskreis

Fr 19. Jun 17 Uhr. 1 €

Wie funktioniert das Internet?

Mi 22. Jun 14 - 17 Uhr. 20 €

Engl. Gesprächsrunde

Mo 22. Jun 19 Uhr. 7 €

Pizza all'italiana

Di 23. Jun 18.30 Uhr. 12 € plus Umlage.

Selbstbestimmt leben! - Info für behinderte und chronisch kranke Menschen

Mi 24. Jun 14.30 Uhr. EUTB der LV Selbsthilfe e. V. 0 €

Einführung Android-Smartphone

Mi 24. Jun 14 Uhr. 20 €

Span. Gesprächsrunde

Mi 24. Jun 18 Uhr. 8 €

Steuern bei Erben, Vererben, Schenkung

Do 25. Jun 19 - 20.30 Uhr. 8 €

Sommersalate

Fr 26. Jun 17.30 Uhr. 15 € plus Umlage

Ein Nachmittag Ashtanga-Yoga, Meditation und mehr

Sa 27. Jun 13.30 - 17.30 Uhr. Yogi Swami Benajan. 35 €

Kreat. Schreibwerkstatt

Di 30. Jun 17.15 Uhr. 10 €

Gesprächskreis über ZEIT-Artikel

Di 30. Jun 9.30 Uhr. 0 €

Französisch-Einstiegskurs für Reisende

5 Mi 9 Uhr ab 25. März. 45 €

Einfach besser Französisch reden - A2

5 Mi 10.30 Uhr ab 1. Juli. 45 €

■ Malteser Merzig

Erste Hilfe Kurse

Der Malteser Hilfsdienst e.V. Merzig bietet im Juni/ Juli an folgenden Terminen:

Sa, 27.06.20 und am Sa, 04.07.20

von 09:00 - 17:00 Uhr einen Erste Hilfe Kurs in seinen Räumen in der Losheimer Str. 1 in Merzig an. Innerhalb dieses Kurses erlernen die Teilnehmer sowohl theoretisches Wissen, aber auch lebensrettende Handgriffe. Dieser Kurs hat Gültigkeit für alle Führerescheinklassen sowie für betriebliche Ersthelfer, JuLeiCa und im Rahmen einer Ausbildung oder Studium. Die Kursgebühr beträgt 40,00 €.

Eine vorherige Anmeldung unter:

- ausbildung.merzig@malteser.org

- im Online- Formular auf unserer Homepage

- telefonisch unter 06861/73000 (Anrufbeantworter)

sind zwingend notwendig.

Weitere Infos (auch über die bestehenden Hygieneregeln) und Termine finden Sie unter: www.malteser-merzig.de

■ Der Landkreis Merzig-Wadern gestaltet die Sommerferien für Kinder und Jugendliche auch in der Corona-Zeit

Aufgrund der Corona-Pandemie und den aktuellen Hygienebestimmungen und Maßgaben für Gruppengrößen hat sich das Kreisjugendamt in diesem Jahr ein alternatives Sommerferien-Programm für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis in Form von mehreren Einzel-Workshops nach den derzeitigen Bestimmungen (angepasste Gruppengröße, Hygienevorschriften etc.) überlegt. Auch die Sportförderung des Landkreises bietet in den Sommerferien zweitägige Ferienmaßnahmen für Kinder der zweiten bis vierten Klassen aus dem Kreis an. Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich freut sich: „Ich finde es toll, dass wir auch in diesem Jahr Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien ein abwechslungsreiches Programm anbieten können. Es war nicht leicht, so etwas mit den aktuell geltenden Bestimmungen auf die Beine zu stellen. Aber wir wollten trotzdem Eltern und Erziehungsberechtigten eine gewisse Entlastung in den Sommerferien anbieten.“

Das neue Sommerferienprogramm des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern:

Aufgrund der aktuellen Situation können die Jugendpflegerinnen des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern in diesem Jahr ihre traditionellen Ferienfreizeiten nicht durchführen. Um den Kindern und Jugendlichen im Landkreis in den Ferien trotz allem etwas Abenteuer, Spaß und Abwechslung zu bieten, haben die Jugendbüros einige Aktionen geplant, bei denen die aktuellen Bestimmungen eingehalten werden können. Ob sportlich, kreativ oder raus in die Natur - für jeden Geschmack ist etwas dabei.

- **F-01 Stand-up Paddeln & Waldseilgarten I**
06.07. | 08.30-18.00 Uhr | Bustransfer ab Wadern & Losheim | 13-15 Jahre
- **F-02 Ein Tag bei den Römern**
07.07. | 08.45-16.00 Uhr | Borg | 6-10 Jahre
- **F-03 Forscherlabor I**
08.07. | 08.45-16.30 Uhr | Merzig | 10-12 Jahre
- **F-04 Ein Tag im Tierpark**
09.07. | 08.45-16.00 Uhr | Merzig | 6-10 Jahre
- **F-BI Bike Parcours**
09.07. | 08.45-13.00 Uhr | Britten | 6-10 Jahre
- **F-05 Greifvogelpark & Sommerrodern**
10.07. | 09.00-17.00 Uhr | Bustransfer ab Beckingen & Merzig | 6-10 Jahre
- **F-06 Stand-up Paddeln & Waldseilgarten II**
13.07. | 08.30-17.45 Uhr | Bustransfer ab Beckingen & Merzig | 13-15 Jahre
- **F-07 Walderlebnistag I**
14.07. | 08.45-17.00 Uhr | Bustransfer ab Beckingen & Merzig | 6-10 Jahre
- **F-08 Bogenschießen**
15.07. | 08.00-14.00 Uhr | Bustransfer ab Perl, Mettlach & Orscholz | 13-15 Jahre
- **F-09 Walderlebnistag II**
16.07. | 09.15-16.30 Uhr | Weiskirchen | 6-10 Jahre
- **F-10 Klettern am Teufelsfels**
17.07. | 08.30-17.00 Uhr | Bustransfer ab Beckingen & Merzig | 13-15 Jahre
- **F-11 Walderlebnistag III**
20.07. | 09.15-16.30 Uhr | Weiskirchen | 6-10 Jahre
- **F-BII Bike Parcours**
20.07. | 08.45-13.00 Uhr | Britten | 6-10 Jahre
- **F-12 Forscherlabor II**
21.07. | 08.45-16.30 Uhr | Merzig | 10-12 Jahre
- **F-13 Skate- & Inline-Workshop I**
22.07. | 09.45-16.00 Uhr | Merzig | 10-12 Jahre
- **F-14 Golf-Workshop**
23.07. | 9.15-12.30 Uhr | Nunkirchen | 13-15 Jahre
- **F-15 Kreativworkshop I & Minigolf**
24.07. | 08.15-16.30 Uhr | Losheim | 6-10 Jahre
- **F-16 Junior-Forscherlabor I**
27.07. | 08.45-16.30 Uhr | Merzig | 6-10 Jahre
- **F-17 Kanu fahren I**
28.07. | 09.15-17.00 Uhr | Losheim | 13-15 Jahre
- **F-18 Skate- & Inline-Workshop II**
29.07. | 09.45-16.00 Uhr | Wadern | 10-12 Jahre
- **F-19 Indoor Klettern**
30.07. | 9.30-13.00 Uhr | Wadern | 10-12 Jahre
- **F-20 Fußballgolf**
31.07. | 13.45-17.00 Uhr | Beckingen | 10-12 Jahre
- **F-21 Junior-Forscherlabor II**
03.08. | 08.45-16.30 Uhr | Merzig | 6-10 Jahre
- **F-22 Kreativ-Workshop II**
04.08. | 09.00-16.00 Uhr | Orscholz | 6-10 Jahre
- **F-23 Action Painting & Nagelbilder I**
05.08. | 08.45-16.30 Uhr | Merzig | 10-12 Jahre
- **F-24 Turnbeutel bemalen & Emoji Kissen nähen**
06.08. | 09.00-16.00 Uhr | Losheim | 10-12 Jahre
- **F-25 Mountainbike-Workshop**
07.08. | 13.45-17.30 Uhr | Perl | 13-15 Jahre
- **F-26 Kanu fahren II**
10.08. | 09.15-17.00 Uhr | Losheim | 13-15 Jahre
- **F-27 Action Painting & Nagelbilder II**
11.08. | 08.45-16.30 Uhr | Orscholz | 10-12 Jahre
- **F-28 Skateboard-Workshop**
12.08. | 09.45-16.00 Uhr | Merzig | 13-15 Jahre
- **F-29 Waldseilgarten**
13.08. | 12.45-16.00 Uhr | Weiskirchen | 13-15 Jahre
- **F-30 Stand-up Paddeln & Minigolf**
14.08. | 09.00-16.00 Uhr | Losheim | 10-12 Jahre

Die Teilnahmegebühr für die Workshops beträgt für Halbtagsaktionen 5 Euro und Ganztagsaktionen 10 Euro.

Da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind, ist die Anmeldung bei maximal fünf Workshops pro Kind möglich.

Das Anmeldeformular gibt es auf der Website des Landkreises Merzig-Wadern zum Download: www.merzig-wadern.de/Jugendarbeit.

Das ausgefüllte Anmeldeformular könne Eltern/ Erziehungsberechtigte per Post an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an ferienfreizeiten@merzig-wadern.de schicken.

Weitere Informationen und Kontakt:

Jugendbüro Beckingen,

Frau Janine Bus,

Haustadter Talstr. 137,

66701 Beckingen,

Mobil: 0160-47 82 990,

E-Mail: ferienfreizeiten@merzig-wadern.de.

Sport- und Spielangebot des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband

Die Sportförderung des Landkreises bietet, in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband für das Saarland und dem Projekt „Miteinander Leben Lernen“, ein Sport- und Spielangebot für Kinder der zweiten bis vierten Klassen an.

Die Freizeitmaßnahmen der Sportförderung des Landkreises sind kostenlos.

Den Link zur Anmeldung zu den Freizeitmaßnahmen der Sportförderung finden Eltern/ Erziehungsberechtigte auf der Internetseite (Startseite) des Landkreises unter www.merzig-wadern.de.

06.07.-07.07. Merzig

Gymnasium am Stefansberg

Waldstraße 48

66663 Merzig

08.07.-09.07. Perl

Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum Perl

Auf dem Sabel 2

66706 Perl

13.07.-14.07. Mettlach

Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Mettlach-Orscholz

Schule des Landkreises Merzig-Wadern

Saarbrücker Straße 17

66693 Mettlach-Orscholz

15.07.-16.07. Beckingen

Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen

Hindenburgstraße 19

66701 Beckingen

20.07.-21.07. Losheim

Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim am See

Weiskirchener Straße 18

66679 Losheim am See

22.07.-23.07. Wadern

Graf-Anton-Schule Wadern

Gemeinschaftsschule des Landkreises Merzig-Wadern

Gartenfeldstraße 23

66687 Wadern n

27.07.-28.07. Weiskirchen

Eichenlaubschule Weiskirchen

Gemeinschaftsschule des Landkreises Merzig-Wadern

Am Marktplatz 1

66709 Weiskirchen

29.07.-30.07. Merzig

Christian-Kretzschmar-Schule

Von-Boch-Straße 75

66663 Merzig

Weitere Informationen und Kontakt:

Landkreis Merzig-Wadern

Herr Dean Schacht

Tel.: 06861/ 80-265

E-Mail: veranstaltungen@merzig-wadern.de

ANMELDEFORMULAR FERIENMAßNAHMEN

Maßnahme:

Kennziffer:

Für mein Kind ist Folgendes zu beachten (z. B. besondere Beeinträchtigungen, Medikamente, Nichtschwimmer, Vegetarier):

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn
zur oben genannten Freizeitmaßnahme an:

Name, Vorname

PLZ, Ort

Ortsteil

Straße

Geb.-Datum

Telefon

E-Mail (freiwillige Angabe)

Während der Maßnahme bin ich persönlich zu erreichen
unter folgender Telefonnummer:

**Bitte unbedingt eine weitere Kontaktperson angeben mit Name
und Telefonnummer:**

Die genannte Person ist autorisiert, verbindliche Entscheidungen zu treffen.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN *!Wichtig! Bitte lesen, entsprechend ankreuzen und unterschreiben!*

Anmeldeverfahren

Anmelden können sich grundsätzlich nur Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Merzig-Wadern, die zu Beginn der Maßnahmen die jeweiligen Altersvoraussetzungen erfüllen. Alle Teilnehmer müssen frei von ansteckenden Krankheiten und krankenversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind dem Kreisjugendamt schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten. Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird für die Teilnehmer die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Maßnahme teilzunehmen. Einschränkungen müssen dem Veranstalter mit der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Der Leiter der Maßnahme ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen, Entscheidungen zu treffen. In anderen Fällen, in denen die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, ist der Leiter der Maßnahme ebenfalls berechtigt, Entscheidungen zu treffen. Teilnehmer, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können an den Maßnahmen nicht teilnehmen, da hierfür entsprechendes Fachpersonal nicht zur Verfügung steht. Die Personensorgeberechtigten müssen die Teilnehmer auf die Gefahren bei Sport- und Freizeitveranstaltungen hinweisen und darauf hinwirken, dass sie den Anweisungen der Betreuer Folge leisten. Bei groben Verstößen von Teilnehmern gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und bekannt gegeben wird, können diese vorzeitig von der Maßnahme ausgeschlossen werden. In beiden Fällen gehen alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu Lasten der Teilnehmer bzw. der Personensorgeberechtigten.

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Für jeden Teilnehmer ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Eine Teilnahme wird in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen berücksichtigt und bei Vorhandensein noch freier Plätze schriftlich zugesagt. Im Bestätigungsschreiben wird mitgeteilt, bis zu welchem Zeitpunkt der Teilnahmebeitrag für die Maßnahme zu zahlen ist. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrages ist der Veranstalter berechtigt, den bis dahin reservierten Platz anderweitig zu vergeben. Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Programmänderungen und Absagen des Veranstalters

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung einer Maßnahme nicht möglich sein und diese fällt aus, werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich aus Programmänderungen und Absagen nicht herleiten.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschuldens der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt. Die Teilnehmer sind während der Maßnahme durch das Kreisjugendamt in begrenztem Umfang haftpflichtversichert. Sollten Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.

Datenschutzinformation

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstr. 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6, Abs. 1b, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 11, 13 und 14 des Sozialgesetzbuches VIII, Recht der Kinder- und Jugendhilfe. Die Daten werden benötigt, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Angebote sicher zu stellen. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern. Der Landkreis Merzig-Wadern wird ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Um die Sicherheit der Teilnehmer während der Maßnahme zu gewährleisten, werden Gesundheitsdaten erhoben.

Ich bin damit einverstanden, dass Gesundheitsdaten erfasst, gespeichert und an das Betreuungspersonal weitergegeben werden.
Bitte beachten Sie, dass ohne eine Einwilligung in die Verarbeitung der Gesundheitsdaten keine Anmeldung möglich ist.

Im Rahmen der Maßnahmen darf Bild- und Tonmaterial, auf dem sich der Teilnehmer befinden könnte, ausschließlich durch den Veranstalter gemacht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Veranstalter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Fotos zur Veröffentlichung im Kinder- und Jugendprogramm, zur Berichterstattung in Printmedien, auf der Homepage www.merzig-wadern.de, in den sozialen Netzwerken (facebook, instagram) und in anderen Medien verwenden darf.

Ich bin damit einverstanden, dass der Veranstalter Name und Anschrift des Teilnehmers zur Zusendung von Informationsmaterial (z. B. Kinder- und Jugendprogramm des Folgejahres) verwenden darf.

Gerichtsstand: Merzig

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters erkenne ich an:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Politische Parteien

■ SPD Gemeinderatsfraktion

Unsere nächste **Fraktionssitzung** findet am Montag, 22. Juni 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Es geht um Themen aus Hauptausschuss und dem Gemeinderat.

Die Teilnahme von Besuchern ist aus Gesundheitsgründen leider noch nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.



Beckingen

Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Abgesagt - 20. Juni, Nissan Autohaus Zeller Junior Cup, FC Beckingen

Abgesagt - 21. Juni, Nissan Autohaus Zeller Junior Cup, FC Beckingen

Abgesagt - 22. Juni bis 5.7., Victors Spielbanken Cup Senioren, Tennisclub

Abgesagt - 26. Juni, AWO - Treff

Abgesagt - 27. Juni, Beckingen schießt Elfmeter, FC Beckingen

Abgesagt - 28. Juni, Frühschoppenkonzert VBB, Marktplatz

Abgesagt - 28. Juni, Kirmesgarten Freiw. Feuerwehr

Abgesagt - 29. Juni, Kirmesgarten Freiw. Feuerwehr

Dieter Hofmann

Ortsvorsteher

■ FC 1920 Beckingen

Aktuelle Informationen auf unserer Web-Seite www.fc-beckingen.de

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Fußballfreunde!

In Absprache mit der Gemeinde müssen wir sowohl den Gemeindepokal der aktiven Mannschaften als auch den Gemeindepokal der Alten Herren in diesem Jahr absagen.

Die Turniere werden im Rahmen zu den Feierlichkeiten unseres 100-jährigen Jubiläums auf nächstes Jahr verlegt. Stattfinden soll es dann etwa zur gleichen Zeit, über entsprechende Terminplanung werden wir euch zu gegebener Zeit informieren. Auf dem virtuellen Verbandstag wurde ein Ende der Saison 2019/2020 beschlossen. Es wird sowohl Aufsteiger wie Absteiger geben. Der Pokal soll vorgesetzt werden.

Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb der aktiven Mannschaften und der Jugend sind unter entsprechenden Vorgaben und speziellen Hygieneregeln wieder angelaufen. Infos werden durch die entsprechenden Trainer verteilt.

Das Clubheim ist weiterhin geschlossen! Zuschauer sind bei den Trainingsveranstaltungen nun wieder erlaubt! Bitte achtet auf die Abstandsregeln und die Hinweise der zuständigen Personen!

■ TV Beckingen

Abtlg.: Fit und gesund für Sie und Ihn (Donnerstagsgruppe) Hallo an alle!

Endlich ist es so weit, dass der Sportbetrieb, zumindest teilweise wieder in kleineren Gruppen, betrieben werden kann. Wir beginnen deshalb, vorerst auf dem Schulhof (hinter der Schulturnhalle) mit unserem Gesundheits - Fitnesssport. Bitte Handschuhe und Mund-Nasenschutz mitbringen! Das Training ist so aufgebaut, dass kein direkter Kontakt mit dem Nachbar entsteht. Mittlerweile wurden auch die entspr.

Hallen für den Trainingsbetrieb (mit bestimmten Auflagen) wieder freigegeben! Wann es allerdings hierfür soweit ist, wird es an dieser Stelle bekannt gemacht.

Also - der erste Termin erfolgt jetzt am Donnerstag dem 18.06.2020 auf dem Schulhof und zwar Beginn um 19.00 Uhr!

Mit sportlichem Gruß euer Trainer!

Abtlg.: Walking/ Nordic-Walking

Hallo an alle Montagsw Walker,

wir treffen uns wieder, sofort in der Gruppe und zwar, offiziell am Montag dem 22.06.2020 um 10,00 Uhr auf den Kiefern. Bitte weitersagen!

Bringt (sicherheitshalber mal) euere Mund - Nasenmaske mit! L.D.

■ TC Beckingen

Infos zu Corona-Regeln des TC Beckingen

Wir haben eine eigene Infoseite über die geltenden Corona-Regeln auf unserer Homepage eingerichtet, die ständig aktualisiert wird (erreichbar unter www.tc-beckingen.de unter dem Menüpunkt ‚Infos zu Corona-Regeln‘)

Schnuppertraining mit Schnuppermitgliedschaft

Der TC Beckingen bietet auch in diesem Jahr wieder ein kostenloses Einsteiger-Training für Erwachsene* an.

Trainingszeit: Freitags, ab 5. Juni um 18 Uhr (späterer Einstieg möglich)
Treffpunkt: vor dem Clubhauseingang mit Maske und in Sportkleidung. Den Vorgaben der aktuellen Landesverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den Regeln des Vereins ist Folge zu leisten (s. Homepage).

Trainingsteilnehmer werden Clubmitglieder mit allen Rechten und haben so die Gelegenheit, den Tennissport und den TC Beckingen unverbindlich kennen zu lernen. Sie zahlen bis Ende September keinen Mitgliedsbeitrag (Schnuppermitgliedschaft). Anmeldung bei Elvira Lux unter 06835 / 4261 oder 0178 / 5198398.

*Kinder und Jugendliche sind uns natürlich auch herzlich willkommen! Sie werden direkt in unser Jugendtraining eingebunden. Bitte wenden Sie sich an unseren Vereinstrainer Horst Buchheit, 0170 / 1415881.

■ Angelsportverein Beckingen e.V.

Arbeitseinsatz

Treffen 09:00 Uhr am Altarm in Beckingen

Samstag, den 27.06.2020

Unter Einhaltung der Abstandsregel und max. 5 Personen

Wer zu Arbeitseinsätzen kommt bitte unbedingt beim **1. Vorsitzenden**, Christian Hofmann, Tel: 0172 6809902 vorher telefonisch anmelden.

Weitere Infos wie immer unter www.asv-beckingen.com

■ Kultur- und Heimatverein Beckingen e.V.

Vorstandssitzung

am: 18.06.2020

um: 19:30 Uhr

Ort: Feldküche am Bunker Erbkönig

Das Erscheinen liegt im persönlichen Ermessen und es gelten die Anordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Viele Grüße Rico und Gruß dahemm.

■ Bienenzuchtverein Haustadt-Honzrath

siehe Vereinsnachrichten Haustadt



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

■ CDU Ortsverband Düppenweiler

Vorstandssitzung

Am Mittwoch, den 17.06.2020 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde eine Sitzung des Vorstandes und der Mitglieder des Ortsrates statt. Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung der Ortsratssitzung vom gleichen Tag. Interessierte Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

■ FC „Eintracht“ Düppenweiler

Aktive

Meister 2019/2020

Der FCD ist Meister der KL A Untere Saar und steigt in die Bezirksliga auf.

Beim virtuellen, außerordentlichen Verbandstag des SFV am 9.6.20 wurde mit großer Mehrheit für einen Saisonabbruch gestimmt.

Dabei wurde entschieden, dass der aktuelle Tabellenstand gewertet wird und der Tabellenerste über eine Quotienten-Regelung aufsteigt.

Der Vorstand und der gesamte Verein gratulieren der Mannschaft mit ihrem Trainer Daniel Schmidt zu diesem Erfolg!

Ein großes Dankeschön auch an unsere Sponsoren und Gönner, die auch in der momentan sehr schweren Zeit den Verein immer weiter unterstützt haben - vielen Dank.

Wann die neue Saison beginnt, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Sobald die Termine bekannt sind, wird es an dieser Stelle veröffentlicht; ebenso ein Datum für die offizielle Meisterfeier.

Auch der Verkauf der Dauerkarten beginnt nach Bekanntgabe des Saisonstarts.

Die Vorbereitung soll am 10.7.20 beginnen.

Wir hoffen alle, dass es bald wieder los geht und wir in der Bezirksliga eine gute Rolle spielen.

■ TV Düppenweiler

Abtl.: Fit und gesund für Frauen (Montagsgruppe)

Hallo an alle,

endlich ist es so weit dass wir, zumindest im Außenbereich, in kleineren Gruppen trainieren können. Ich weiß, dass doch einige von euch auf ein baldiges Training gewartet haben. Nachdem die Vorschriften ja etwas gelockert wurden, habe ich mich entschlossen, unser Training am Montag dem **15.06.2020 um 19.00 Uhr** zu beginnen!

Da die Hallen ja noch länger geschlossen bleiben, trainieren wir auf dem Schulhof. Bitte Handschuhe, sowie Mund - u. Nasenschutz mitbringen! Das Training ist so aufgebaut, dass kein körperlicher Kontakt zur Mitspielerin entsteht!

Es grüßt euch, nach langer Zeit, euer Trainer! (Beachtet bitte die vorgezogene Zeit!)

Abtl.: Fit und gesund für Männer (Dienstagsgruppe)

Hallo an alle,

endlich ist es soweit dass wir, zumindest im Außenbereich, in kleineren Gruppen trainieren können!

Wir beginnen deshalb mal (mit Sparflamme) auf dem Schulhof mit unserem Training. Selbstverständlich werden wir die erforderlichen Hygiene - u. Abstandsvorschriften einhalten. Es empfiehlt sich Handschuhe sowie Mund - u. Nasenschutz mitzubringen.

Wir haben **keinen Direktkontakt** mit unseren Kameraden!

Also Startbeginn ist am Dienstag dem 09.06.20 um 17.45 Uhr!

Es grüßt Euch, nach langer Zeit, euer Trainer!

■ Männerchor Düppenweiler

Treffen der Sänger

Die Sänger treffen sich am Donnerstag, den 18. Juni 2020, um 19 Uhr im Foyer der Kultur- und Sporthalle.

Diese Treffen finden nun wöchentlich statt. Wir machen jedoch vorerst keine Chorprobe, da in geschlossenen Räumen Chorproben noch nicht erlaubt sind und die Abstandsregeln (3 Meter) für Proben im Außenbereich das gemeinschaftliche Singen nahezu unmöglich machen.

Wir wollen aber mit diesen Zusammenkünften den Zusammenhalt im Chor und in unserem Verein auch während der Corona-Pandemie aufrecht erhalten und so verhindern, dass wir alle die Lust am Chorgesang nach und nach verlieren.

Auftritte des Chores sind unter diesen Umständen auch nicht vorgesehen.

Die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln werden selbstverständlich auch bei diesen Treffen eingehalten.

■ Kupferbergwerk Düppenweiler

Kupferbergwerk Düppenweiler wieder an den Wochenenden geöffnet

Unser Kupferbergwerk ist für Besucher wieder an Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils um 14 Uhr, 15 Uhr und um 16.30 Uhr geöffnet.

Freitags können Führungen vorerst nur nach vorheriger Anmeldung durchgeführt werden.

Eine Voranmeldung auch für die regelmäßigen Öffnungszeiten ist ratsam, da angemeldete Personen gegenüber spontanen Besuchern zu bevorzugt werden.

Führungen an den übrigen Wochentagen sind auch nur nach vorheriger Anmeldung (Gemeindeverwaltung Beckingen, Tel. 06835/55105 oder 06835/55159) und mindestens in Gruppenstärke (10 Personen) möglich.

Es finden allerdings nur Übertageführungen statt (Rundgang mit Kupferhütte, Pochwerk, Barbarakapelle, Linsenbergestollen, Neuer Barbaraschacht mit Blick in die Tiefe usw.).

Da wir keine Untertageführungen durchführen, beträgt der Eintrittspreis vorerst lediglich 4 € pro Person und 2 € für Kinder ab 6 Jahre.

Den Besuchern ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz freigestellt, außer beim Betreten der Kupferschmelze und der Barbarakapelle.

Die Besucher werden vor Beginn einer Führung auf die entsprechenden Verhaltensregeln (Abstand: mind. 1,5 m) aufmerksam gemacht. Bei Zuwiderhandlung können Besucher von der Führung ausgeschlossen oder vom Werksgelände verwiesen werden.

Das Huthaus ist mittwochs bis samstags ab 16 Uhr und sonntags und an Feiertagen ab 11 Uhr geöffnet. Hier gelten jedoch die für Gaststätten und Restaurants üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Zugang zur Kupferhütte offen

Das eingezäunte Gelände bei der Kupferhütte (Pochwerk und Schmelze) kann durch das Drehkreuz (für Eingang und Ausgang) kostenlos betreten werden.

Im offenen Pochwerk befindet sich eine Videoanlage, die sich über einen Bewegungsmelder selbst einschaltet.

Besucher können hier nach Aufleuchten einer blauen Lampe die drei Kurzfilme (Historie, Übertage- und Untertageanlagen) betrachten. Sie können durch Drücken der Knöpfe die Filme selbst starten.

Die Kupferschmelze ist jedoch abgeschlossen. Den Ofenraum und die Technik mit Walzen und Blasebälgen kann man aber durch die Fenster- bzw. Türscheiben einsehen.



Erbringen

Ortsvorsteher Hubert Schwinn,
Im Obstgarten 1, Telefon: 06832/7880

■ Obst- und Gartenbauverein Erbringen

Kinderaktion

Der 1. Kinderaktionstag des OGV Erbringen im Frühjahr war ein wirklich gelungener Auftakt für das neu geplante OGV-Treffen für Kinder. **Leider muss der für 20. Juni angekündigte Termin abgesagt werden.**

Der OGV hofft, dass die Termine zum Herbst hin wieder durchgeführt werden können. Das wird sich zeigen und an dieser Stelle wird entsprechend informiert.



Hargarten

Ortsvorsteher Christian Marx
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

■ Bienenzuchtverein Haustadt-Honzrath

siehe Vereinsnachrichten Haustadt



Haustadt

Ortsvorsteher Klaus Peter Scheuren
Haustadter-Talstraße 122, Tel. 0 68 35 / 67 06 5

■ Bienenzuchtverein Haustadt - Honzrath

Imkerstammtisch am 25. Juni 2020

Zu unserem monatlichen Imkerstammtisch treffen wir uns am Donnerstag 25. Juni 2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Lorang in der Gartenstraße in Haustadt.

Erster Stammtisch nach 3 Monaten

Seit unserem letzten Stammtisch im März sind jetzt schon über 3 Monate vergangen. Während dieser Zeit ging die Natur und auch die Bienen ihren normalen Weg. Die Natur war sehr früh an, so dass wir bereits Anfang Mai und dann auch schon ein zweites Mal Anfang Juni schleudern konnten. Das waren die frühesten Schleudertermine, die ich in meinen 35 Jahren als Imker bisher erlebt habe. Klimawandel?

Einladung

Zu unserem Imkerstammtisch sind alle Imker, Bienen- und Naturfreunde der Gemeinde herzlich eingeladen. Auch Imker und Jungimker aus unseren Nachbarvereinen oder ohne Vereinszugehörigkeit sind bei uns immer willkommen.



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Partnerschaftsverein Beckingen-Honzrath

Jumelagefeier in La Grande Paroisse fällt in diesem Jahr aus
Normalerweise wären wir am kommenden Wochenende zur traditionellen Jumelagefeier, die diesmal im Zeichen des 35-jährigen Bestehens der von den damaligen Bürgermeistern Michel Théry und Franz Kien sowie dem Ortsvorsteher Werner Reinert im Juni 1985 mit ihrer Unterschrift besiegelten Partnerschaft zwischen Honzrath und La Grande Paroisse stand, in das Dorf an der Seine gereist und hätten das Ereignis im Rahmen eines großen Festes mit den französischen Freunden gebührend gefeiert.

Doch aufgrund der Corona-Situation ist es leider noch nicht möglich, ein solches größeres Fest zu veranstalten.

Die Vorstände unser beider Vereine haben daher eine Verschiebung der Jumelagefeier in das Jahr 2021 beschlossen, bei der das Jubiläum dann nachträglich begangen wird. Wir freuen uns bereits heute auf das Wiedersehen.

Gruppenfoto mit den französischen Freunden im Jahre 2017 am Europadenkmal in Berus mit weitem Blick ins Land

■ Bienenzuchtverein Haustadt-Honzrath

siehe Vereinsnachrichten Haustadt

■ AWO Honzrath

Kleiderkammer

Bis auf Weiteres muss unsere Kleiderkammer noch geschlossen bleiben!!!

Begegnungsstätte

Unsere Begegnungsstätte bleibt noch bis auf Weiteres geschlossen

■ Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Reimsbach

Ortsvorsteherin Susanne Ferber
Reimsbacher Straße 3, Tel. 06832/800238

■ Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Reparatur der Teerdecke am Kirchenvorplatz

Das Teilstück der defekten Teerdecke am Kirchenvorplatz, vom Zebrastreifen herkommend, wurde durch Mitarbeiter des Bauhofs repariert und die „Stolperfalle“ beseitigt.

Bürgersprechstunde

Aktuell findet noch keine Bürgersprechstunde statt. Wenn Sie Anliegen an mich haben, können Sie mich aber weiterhin gerne telefonisch oder per E-Mail unter susiferber@web.de erreichen.

Susanne Ferber, Ortsvorsteherin

■ FC - Reimsbach

Damengymnastikriege

Ab Montag, den (15. Juni 2020) gelten neue Corona Regeln. Die Gruppengröße beim Trainingsbetrieb in der Halle, wurde von 10 auf maximal 20 Personen erhöht.

Es ist keine Anmeldung mehr erforderlich zum Training.

Die Umkleidekabine kann zur Zeit nicht benutzt werden, dies bitten wir um Beachtung.

Trainingsbeginn: 19:30 Uhr

■ Bienenzuchtverein Haustadt-Honzrath

siehe Vereinsnachrichten Haustadt



Saarfels

Ortsvorsteher Harald Löhfeldm
Im Bornfloß 9, Tel. 0 68 35 / 26 60

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich aus gesundheitlichen Gründen von meinem Amt als Ortsvorsteher zum 30.06.2020 zurücktreten werde.

Ferner lege ich zu diesem Datum auch mein Ortsratsmandat nieder.

Ich bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und Gesundheit.

Ich bedanke mich ganz besonders bei allen Ortsratsmitgliedern für die faire und gute Zusammenarbeit während meiner Amtszeit.

Die Vertretung des Ortsvorstehers übernimmt ab dem 01.07.2020,

bis zur Neuwahl des neuen Ortsvorstehers durch den Ortsrat,

Herr Detlef Bley

Harald Löhfeldm

Ortsvorsteher

■ Sportfreunde Saarfels

Schnuppertraining Bambinis

Der Frühling ist da! Seit Juni trainieren unsere Bambini's wieder draußen auf dem Naturrasen. Wir möchten gerne weitere Jungs und Mädels für den Fußball und Aktivitäten in der Gruppe gewinnen. Aus diesem Grund beginnen am **16. Juni** wieder die Schnuppertrainings.

Wir freuen uns in diesem Jahr mit zwei Altersgruppen starten zu können. Für die Kinder ab 3 Jahren (2014-2017) wird eine neue **G-Jugend** Mannschaft eröffnet.

Für die älteren Kinder aus den Jahrgängen 2011-2013 bieten wir eine **F-Jugend** Mannschaft an.

Training findet jeweils jeden **Dienstag von 16:45 - 17:30 Uhr** auf dem Naturrasen bei den Sportfreunden Saarfels 1973 e.V., Im Bornfloß, 66701 Saarfels statt.

Trainingseinstieg ist jeder Zeit möglich. Bei Fragen helfen unsere Trainer Torsten Bley, Michael Kasel und David Schröder gerne weiter.

F-Jugend

Torsten Bley: 06835 / 9551094, 0151 / 43243860, tbley84@gmail.com

Michael Kasel: 0152 / 01550777

G-Jugend

David Schröder: 06835 / 7445, 0176 / 20243856

Jugend Saarfels e.V.

Mit großem Bedauern müssen wir leider das 40. Zeltlager der Jugend Saarfels e.V. absagen. Seit wir letztes Jahr alles wieder abgebaut und verstaut hatten, haben wir uns, genauso wie ihr euch, auch auf das diesjährige Zeltlager gefreut.

Jedoch können wir unter den momentanen Bedingungen das Zeltlager, wie wir es kennen und schätzen, nicht durchführen. Wir möchten euch trotzdem in den Ferien die Zeit verkürzen und haben uns unter Einhaltung der momentanen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen Folgendes für die Saarfelser Kinder und Jugendlichen ab 9 Jahren überlegt:

Sonntag, den 5.7.20 Fahrradtour mit anschließendem Fußballgolf
Samstag, den 18.7.20 Dorf-Rally

Die Anmeldung hierfür erscheint im nächsten Amtsblatt. Die Aktionen sind kostenlos.

Am Sonntag, den 2.8.20 und am Samstag, den 15.8.20 bieten wir auch noch was an, Infos dazu folgen.

Ansprechpartner Kathrin Mohr unter 0178/6068882

Die Leiterrunde

Ende des redaktionellen Teils

DER AUSBILDUNGSRATGEBER

MOVE IT

Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber die Schulen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz.

Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge

AZUBIS
JETZT SCHON
FÜR 2021
SICHERN!

Sie möchten mehr sehen?
Schauen Sie sich den Dummy an:

https://share.wittich.de/DUMMY_Move_It_2021

Ihre Ansprechpartnerin:
Ingrid Krütten
Tel.: 06502 9147-275
ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

RAN AN DIE BEILAGEN!

**EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN -
mit uns kommen Sie gut an!**

Flyer

Broschüre

Prospekt

**Zuverlässige Beilagenverteilung -
fragen Sie uns einfach!**

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper ab **458,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein 2 Nächte ab **185,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab **272,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Danksagung



In unserer Trauer war es uns ein großer Trost zu erfahren, wie viel Zuneigung, Wertschätzung und Achtung unserer lieben Verstorbenen

Inge Benzkirch

zuteil wurde.

Unser besonderer Dank geht an die Palliativstation der SHG Klinik in Merzig für die gute Versorgung, an Frau Stefanie Kallenborn für die Verabschiedung auf dem Friedhof sowie an den Berg- und Hüttenarbeiterverein Honzrath

Im Namen aller Angehörigen:
Josef Benzkirch

Honzrath, im Juni 2020

Herzlichen Dank

sagen wir allen,
die uns in der Trauer um den Tod unserer Mutter

Olga Staß

geb. Hißler

vielfältig ihre tröstende Anteilnahme gezeigt und sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Christiane Krzoska

Eberhard Staß

Patrick Staß

Wahlen, im Juni 2020

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Heinrich Klassen

* 23.05.1936

† 29.04.2020



Danke

Es ist gut zu wissen, dass sehr viele Menschen ihm so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben.

Wir danken allen, die uns ihre Trauer, ihre Verbundenheit und ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise übermittelten. Das hat uns sehr berührt.

Im Namen der Familie
Mia Klassen

Honzrath, im Juni 2020

Du bist nicht mehr da wo Du warst,
aber Du bist überall wo wir sind

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0





Gesucht und
gefunden...

FUNDGRUBE

Wochenendgrundstück mit Wasser gesucht im Raum Beckingen, MZG, SLS. 06832/800501 nicolemueller@gmx.de

Haushaltshilfe auf Minijob-Basis für 2-Personen-Haushalt in Merzig gesucht. 06861/790354

Sonnentempel Hergarten, nur die Sonne ist günstiger, ab 5 Euro für 20 Minuten, 7 Kabinen, "Danke" Geschenkgutscheine ab 15 Euro bis 25% Rabatt.

Mettlach: Neuwertige DG-Wohnung m. gr. Sonnenbalkon - 77 m² Kaltmiete € 650,- + NK. Immobilien Geier Tel. 06861-9381633

• **Baumfällung, Gartenpflege,** Schnittgutabfuhr, Obstbaumschnitt, Grabgestaltung und -pflege. Fa. Bock, Merzig, Tel.: 0 68 61 / 7 33 66

Optifuß - Schritt für Schritt wohlfühlen. Fußorthopädie Schulligen, Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel. 06861/2836, www.orthopaedie-schulligen.de

Fliesen Andreas Reiter - Ausführung aller Fliesenarbeiten, Badsanierung aus einer Hand 0172-6805386

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Ihr Laptop ist langsam? Computer-, Laptop-Reparatur. Einrichtung, Wartungen. 06861 / 8390404, www.dsn-merzig.de

Suche kompetente Person zur Nachtversorgung, 2 x pro Woche. Tel. 06872/1288

www.blum-vermietung.de - Wohnmobilvermietung - TESLA Vermietung - E Bike Vermietung - Elektro-Scooter-Vermietung/Verkauf - 06869/9119904

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert. Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD Tel.: 06861-8390840 Behinderten- und altersgerechte Duschen, Komplettbäder aus einer Hand. Besuchen Sie unsere Website: www.fliesen-hoffeld.com

Bürgerstuben Besseringen: Von Sonntag bis Freitag Abhol- oder Lieferservice von 11:30 Uhr bis 13:30 und von 18:00 bis 20:00, Samstag Ruhetag, Tel. 06861/8299599

Reinigungskräfte (m/w/d) auf 450 € Basis gesucht. Tel. 0152/56823619

Komplette Freeform-Gleitsichtbrille ab 249,00€ (Hergestellt in Deutschland!) (Fassung, Kunststoffgläser hartsuperentspiegelt+) Termine: 06861-9199678 www.augenoptik-albert-bier.de

Wir suchen einen Bauplatz in Brotdorf, eben 21x25m wäre optimal o. min. 16x25m oder ebenerdiges Haus bis 120 qm zu mieten oder kaufen, auch im Umkreis von 15km! W. Annen 0162-8753710

• **IMMOBILIENBÜRO AM KIRCHPLATZ MERZIG** • Kostenfreie Bewertung Ihrer Immobilie • Aussagekräftige Bildpräsentation Ihrer Immobilie • Internetpräsenz in über 10 Internetportalen • großer Kundenstamm aus LUX • Partnerbüro in Trier und LUX Dringend gesucht: ETW + EFH im Raum Merzig-Wadern. Infos: www.haus-merzig.de • Tel.: 06861/701069

Suche Traktor, auch mit Mängeln, Tel. 06868/256439 oder 0175/5471305

Ihr Frisör in Besseringen, Yildiz Coiffeur - Termine nach Vereinbarung., Tel. 06861/2806

Autovermietung-Mobilcar.de 0 68 72 / 74 00. Mieten. Fahren. Sparen. #Mietdireinmobilcar!

Goldankauf gegen Barauszahlung Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Insekten- und Pollenschutz für Fenster, Türen und Lichtschacht. Maler Meyer, Tel. 06872/505278

BioMarkt Merzig sucht: Aushilfe (Minijob 10-12 Std. p.W.) Erfahrungen im Verkauf erwünscht. La Naturelle – Wagnerstraße 20 – 66663 Merzig

Küchenhilfe sowie eine Reinigungskraft für unser Hotel-Restaurant zum sofortigen Eintritt gesucht. Hotel-Restaurant Schwemlinger-Hof, Merzig-Schwemlingen, Tel.: 06861/9399580

Ob Wüstenrot-Turbodarlehen, Santander-Kleinkredit oder die bis 110% Immobilienfinanzierung. Infos unter Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel.: 06861-77290

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren! (Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Reimsbacherhof, Beckingen, Kapellenstr. 71, Meisterkoch Martin Nalbach und Avni Stublla. Kreativer Partyservice von 10 - 200 Personen, Räumlichkeiten für Feierlichkeiten jeglicher Art von 10 - 200 Personen Tel. 06832 / 8017374. Ab sofort Lieferservice und Essen zum mitnehmen!

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelenfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

Wir suchen eine zuverlässige Reinigungskraft, 3-4 Std. wöchentlich nach Merzig. Sie haben Interesse an einer langfristigen Beschäftigung, sprechen Deutsch, arbeiten gründlich und eigenständig, dann melden Sie sich bitte! Tel.0177/4081477

Sommerzeit – Gartenzeit 1000 Service – Baumaschinen Vermietung Merzig Tel. 06861 / 1000. Wir vermieten: Kastenfräse, Rasensodenschneider, Heckenschere, Kettensäge, AS-Mäher, Baumstumpfräse, Mobilhäcklser, Verbundsteinreiniger, Dampfstrahler, Minibagger, Radlader, Hubarbeitsbühnen bis 22m u.v.m.

*****Tankstelle Weißen-Fels** - Trierer Str. 230 - An der B51 - Merzig*** MITTWOCH ist AUTOWASCHTAG zum AKTIONSPREIS Autowäsche Nr. 5 nur € 7,90 (Angebot gültig jeden Mittwoch im JUNI 2020) Power Hochdruckvorwäsche + Lotusaktivschaum + 2 x waschen + 2 x trocknen mit Felgenhochdruckreinigung << NEU bei uns Felgen einsprühen mit dem CARAMBA Profi-Felgenreiniger für perfekt gepflegte Felgen >>

Ihr Karosseriefachbetrieb in Merzig, wenn es um Unfallinstandsetzung an Ihrem Fahrzeug geht. Als Meisterfachbetrieb seit mehr als 25 Jahren gewährleisten wir die kpl. Abwicklung Ihres Schadens von der Reparatur über Abwicklung mit der Versicherung, Gestellung eines Leihwagens, Hagelschäden, Smart Repair und, und, und... Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig 06861/89696

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Immobilien-NGOC-Tran Immobilienangebote und -suche!
www.immobilien-ngoc-tran.de, 06832/8088497 -0178/1869507

Grababbau - günstig. Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken und Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u. versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

Suche zuverlässige Reinigungskraft auf Minijob-Basis für Privathaushalt nach Merzig, 3 Std./Woche, vormittags Tel. 0171/3378745

Wir suchen: Ein-/Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Raum Merzig. MICHELS IMMOBILIEN 06861/88081 www.michels-immobilien.com

Merzig Torstrasse 43 a, verschiedene Büroflächen frei zur Miete. Tel. 06861/9396780

Küchenabbau (Altküche) mit Entsorgung. Firma UTH, Tel. 06861 / 9083421 od. 0151 / 17285336

Kaffeevollautomaten: Service/Pflegecheck für JURA und NIVONA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauflösungen, Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Wohnung in Merzig-Schwemlingen ab sofort zu vermieten! 72 qm, EG, 3 ZKB, Einbauküche, Kellerraum, Stellplatz, 450 € Kaltmiete + 150 € NK + 2 MM Kaution, keine Hunde oder Katzen. Tel. 0178/8019692

Sanguinum-Stoffwechselkur. Naturheilpraxis Diana Jung. Noch nie war es so einfach, gesund und nachhaltig abzunehmen. Naturheilpraxis Diana Jung, Ärztehaus am Gesundheitscampus, Trierer Straße 215-217, Merzig. Jetzt gleich ein kostenloses Informationsgespräch vereinbaren: Tel.: 06871-5440 - www.dianajung.de - info@dianajung.de

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE VERKAUFEN? Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Wertermittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10 333 www.immobilien-bart.de. Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

Gartendienst Hübschen 06835 / 4157. Gartenpflege, Gartengestaltung, Splittgärten, Pflanzarbeiten, Gartensanierung, Rasenpflege, Mäharbeiten, Rasenneuanlage, Rasensanierung, Heckenschnitt, Rückschnittarbeiten, Baumfällung, Baumschnitt, Gestrüpprodung, (Wurzelrodung-Wurzelfräsung), Heckenrodung.

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 / 894732 und 0176 / 96407205

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/888227 www.bued-lauer.de

IHR FLEISCHER- MEISTER

66663 Merzig
 Bahnhofstr. 1
 (gegenüber Rathaus)

Roland Lamest

empfehl vom 18.06. bis 24.06.2020:

| | | |
|---|-------|---------------|
| Schnitzel aus der Oberschale | 1 kg | 8,98 € |
| Schweine-Geschnetzeltes / Knoblauch-Kräuterpfanne | 1 kg | 9,98 € |
| Mittelbug dazu Markklößchen eig. Herst. vorrätig | 1 kg | 9,98 € |
| Rohesser | 1 kg | 1,49 € |
| Zwiebelfleischkäse* | 100 g | 1,19 € |
| Kartoffelsalat* eigene Herstellung | 100 g | 0,89 € |
| Salami im Pfeffermantel | 100 g | 1,59 € |
| Kaiserbraten als Brotbelag auf Dauer günstig: | 100 g | 1,59 € |
| Roll- und Spießbraten vom Kamm | 1 kg | 9,98 € |
| Hackfleisch gemischt | 1 kg | 8,98 € |
| Fleischkäse | 100 g | 1,19 € |

Wir bieten auf Grund der besonderen Situation auch gerne Lieferservice nach Hause an! Bitte rufen Sie an!

**Telefonnummer/Fax: 68 03
www.metzgerei-lamest.de**

* mit Phosphat

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Peter Schill

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0177 5337300

Tel.: 06861 839813 • Fax: 06861 839814
p.schill@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Gesucht und
gefunden ...

FUNDGRUBE

Examierte Podologin (med. Fußpflege), Hausbesuche, Termine nach Vereinbarung. Zusätzl. Hygiene in Corona-Zeiten. Tel. 0157/54378768

Schmidt Dach und Gerüstbau • Ihr Meisterbetrieb für Dachdecker-, Klempner- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Ziegeleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau, Dachentwässerung, Dachwartungen&Rinnen Reinigung. Tel.: 06872 / 9941194 • Mobil: 0151 / 62855442 • Fax: 06872 / 9225938 • E-Mail: schmidt_dach@t-online.de

Tapezierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon: 01 62 / 2 57 48 25

Brennholz zu verkaufen, auch mit Anlieferung, Tel.: 0173-3046583 od. 06861-791004

Zuverlässige und erfahrene Hilfe, 1 x im Monat für alle anfallenden Arbeiten in unserem Garten (Merzig-Gipsberg) gesucht. Telefon: 06861/73983

Merzig-OT: Sehr gepflegtes Rendite-Objekt in ruhiger, sonniger Wohnlage VB € 339.000,-. Immobilien Geier Tel. 06861-9381633

Haushaltsauflösung von Aktentasche/Bücher/Mobiliar und mehr, Samstag/Sonntag 20./21.06.2020 jeweils von 10:00 bis 20:00 Uhr, Donatusplatz, 15, Merzig-Ballern. Tel.06861/9086128

Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke für vorgemerkte Kunden dringend zu kaufen gesucht. Für Verkäufer provisionsfrei! plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825 www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

••**Ellerhof-Ihr-Restaurant&Gästehaus-im-Grünen**•• Der Spezialist für Familienfeiern und Veranstaltungen aller Art. Tel. 06861/2461, www.ellerhof.de, Ruhetag: Montag und Dienstag.

Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

1000 Service – Merzig. Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0. Abschleppdienst – rund um die Uhr. Autovermietung: PKW – LKW – Bus. Baumaschinen Vermietung: Baugeräte aller Art.

Angebot zum Wochenende von Mi. 18.06.2020 - Sa. 20.06.2020 aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem.

Tel. 06872/2227, Fax 06872/91181

Qualität stets frisch aus eigener Herstellung.

| | | |
|------------------------------------|-------|---------|
| Putenschnitzel und Putenschwenker | 1 kg | 10,20 € |
| Putengulasch | 1 kg | 9,80 € |
| Hackfleischkloß in 3 versch. Soßen | 1 kg | 2,90 € |
| Brasilbraten vom Schweinehals | 1 kg | 8,60 € |
| Schinkensülze | 100 g | 1,12 € |
| Fleischkäse* | 100 g | 0,79 € |
| Zwiebling (Zwiebelleberwurst) | 100 g | 0,84 € |

Zum Wochenanfang vom 22.06. bis 24.06.2020

| | | |
|----------------------|------|--------|
| Hackfleisch gemischt | 1 kg | 6,90 € |
|----------------------|------|--------|

*(mit Phosphat)

HOTEL-RESTAURANT SCHWEMLINGER-HOF. Restaurant geöffnet, gemütlicher Biergarten! Reservierung unter 06861/9399580

Haushaltshilfe nach Hilbringen, 3 Stunden/Woche gesucht. Tel.: 06861/5688

• **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel. 06861/74043

Merzig - stadtnah: Wohnungen in stilvollem Anwesen zu vermieten! Nähere Einzelheiten auf Anfrage! Immobilien Geier Tel 068619381633

Wer hilft mir 1-2 mtl., für einige Stunden in der Gartenanlage. Tel. 06872/1288

1000 Service – Ihr Pannen- und Abschleppservice. Wir helfen Ihnen weiter – bei Unfall oder Panne. Tel. 0 68 61 / 93 97 040 – rund um die Uhr

Treppenaufbau, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Baumfällung, Wurzelentfernung, Schnitt- und Grünschnittabfuhr, Grababbau! Firma Schwindling, Tel.: 06861/839442

Reparatur von Wand-, Stand- und Armbanduhren, Batteriewechsel sofort vor Ort. Schmuckreparaturen und Neuanfertigungen nach individuellen Wünschen. Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Zahnreinigung - Zahnersatz - Brillenleistungen ohne Gesundheitsprüfung für 12,07 Euro monatlich. Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel. 06861-77290

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Verkäufer/in (Teilzeit 18/24 Std.) gesucht, Sie sind engagiert, motiviert und interessieren sich für Bio? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: BioMarkt La Naturelle – Wagnerstraße 20 – 66663 Merzig

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

RESTAURANT KAMINKLAUSE-HILBRINGEN Unser Restaurant hat endlich wieder für Sie geöffnet. Unsere aktuellen Öffnungszeiten und die neue Speisekarte finden Sie unter www.kaminklaus.de. Ihre Kaminklaus mit Team

Hausreinigung *** Edgar und Leo *** Grundreinigung von Haus und Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-9215580 Leonhard Jäger

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 18-Jahren! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

Reimsbacherhof, Beckingen, Kapellenstr. 71, Meisterkoch Martin Nalbach und Avni Stubla. Kreativer Partyservice von 10 - 200 Personen, Räumlichkeiten für Feierlichkeiten jeglicher Art von 10 - 200 Personen Tel. 06832 / 8017374

1000 Service. Ihre Autovermietung in Merzig. PKW – LKW – Bus. Tel. 06861/1 0 0 0



DAS GROSSE KONJUNKTURPAKET

JETZT SCHON BEI UNS!

AB SOFORT

16%

MEHRWERTSTEUER¹

www.mueller-auto.com
kontakt@mueller-auto.com












LOSHEIM AM SEE | DILLINGEN | SAARLOUIS | TRIER | ST. WENDEL | LEBACH | SIMMERN

Firmensitz der Müller-Gruppe: Autohaus Müller GmbH & Co. KG, Saarbrücker Straße 95, 66679 Losheim am See | ¹Bei unserem Müller-Konjunkturpaket erhalten Privatkunden bei Kauf und Auslieferung eines Aktionsmodells im Aktionszeitraum vom 08.06.2020 bis 30.06.2020, im Rahmen des Mehrwertsteuervorteils von 19% auf 16%, einen zusätzlichen Nachlass in Höhe von 3,00 % auf den bisher geforderten Aktionspreis – mit einem auf der Rechnung ausgewiesenem MwSt.-Satz in Höhe von 19%. Nur solange Vorrat reicht.

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Jürgen Thorne.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Haas & Birtel GmbH & Co.KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BECKINGEN

Wasserschadensanierung • Komplettbäder Heizung • Sanitär • Notdienst

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

IHR FACHBETRIEB FÜR:

- Anlegen von Außenanlagen und Pflasterarbeiten
- Trockenlegung, Drainagen und Baggerarbeiten
- Innenausbau, Renovierung und Kernsanierung



Irek Kowalewski

Mobil: 0171-7558370

kowalewski.irek@gmail.com

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Geflügelverkauf

am Freitag, 26.06.2020, bei Mühle Maurer
in Beckingen von 14.00 - 16.00 Uhr
Geflügelhof Knerr · Tel. 01 70/5 32 79 87

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

WITTICH MEDIEN **Stellenmarkt**
aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anker/Alamy -
stock.adobe.com

Schüler m/w zum Rasenmähen
in Honzrath gesucht. Mindestalter 15 Jahre.
Tel. Anfragen unter **Tel. 06835 7275**

ZFA für Stuhlassistenz

ganztags oder halbtags (nachmittags) ab sofort gesucht.

Zahnarztpraxis Dr. Ulrike Preiss-Sender

Saarbrücker Str. 10 • 66679 Losheim am See

Tel.: 0 68 72 / 83 83 • E-Mail: dr.preiss-sender@t-online.de

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobboerse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Ingrid Krütten

Tel. 06502 9147-275

i.kruetten@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
wittich.de/jobboerse

G.FELL
SACH- & WANDTECHNIK

Dachdeckerarbeiten
Klempnerarbeiten
Flachdacharbeiten

Dachsanierung
Fassadenbau

Zimmereisarbeiten
Holzrahmenbau

G.Fell GmbH
Zimmerer & Dachdecker
Urwahlerstraße 110
66679 Losheim am See, Saarland
Telefon: 06872 8787
Telefax: 06872 8786
Internet: www.g-fell.de
E-Mail: info@g-fell.de

Zur Verstärkung unseres Teams

Suchen wir ab sofort oder zum nächstmöglichen Eintritt

**Zimmerer, Dachdecker, Klempner
und Bauhelfer.**

**Wir bieten einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz bei
leistungsgerechter Vergütung.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, Anruf oder die Zusendung der
Bewerbungsunterlagen. Ein persönliches Vorstellungsgespräch ist nach
Terminabsprache jederzeit möglich.

G. Fell GmbH, Zimmerer & Dachdecker, Urwählerstraße 110, 66679 Losheim am See
Telefon: 06872/8787 E-Mail: info@g-fell.de Herr Fell Günter

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

Hassler-Ausbau, Inhaber: Marc Hassler, Ihr kompetenter Ansprechpartner für Arbeiten rund ums Haus, Trockenbau - Putz/Malerarbeiten - exklusive Wandgestaltungen, fugenlose Bäder und Böden. Handwerk aus Leidenschaft, 06872-9644416

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Aktion 3 Welt Saar.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Günter Müller GmbH
Heizungsbau - Sanitär - Solar
Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung
0 68 35 / 9 30 86
Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg
Notdienst / Rohrbrüche
Kanal - Abflussverstopfungen

A B C für den Verbraucher

F **HEINER SCHNEIDER** Losheim a. See
0 68 72 / 9 93 223
Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz

H **MARTINO** HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG
Bezirkstr. 15 C • Besseringen
Tel.: 0 68 61/39 13
www.martino-heizung.de

M **Möllers** - Meisterfachbetrieb - Lothringerstraße 18b
seit 2002 66780 Hemmersdorf
Beratung - Verkauf
Montage - Reparatur
Tel. 0 68 33 / 900 366

S **Stahl Kreativ - Schlosserei Konrad Fries**
Dillinger Straße 5 - 66701 Beckingen - Tel.: 06835 / 67545 - Fax: 06835 / 500755
@: info@stahl-kreativ-saar.de - Homepage: www.stahl-kreativ-saar.de

S **BAUMANN SPANNDECKEN** GmbH
BELEUCHTUNG - AKUSTIK - DESIGN
Bezirkstraße 97 - 66663 Merzig - Besseringen
tel: 06861 15 80 - mail: (info@baumann-spanndecken.de)

T **PFUNDER** TORE • TÜREN • ANTRIEBE BERATUNG • VERKAUF • SERVICE
Tel.: 0 68 38 / 99 33 700 66809 Nalbach • Primsaue 4
www.normstahl-saar.de

V **Adriano Brausch**
Farbe und Putz!
Maler- und Verputzarbeiten
Trockenausbau • Fassadendämmung
Tel. 06872-994382
www.adrianobrausch.de

R **RADIO JACOB electronic shop** KUNDENDIENST SAT-Anlagen-Fernseher
• DVD-Audio-Video • alle Haushaltsgeräte
Maximinstr. 43, 66763 Dillingen-Pachten,
© 0 68 31/ 7 12 70, Fax 0 68 31/ 7 32 83, radiojacob@gmx.de
Partner von **EURONICS** best of electronics!

- FENSTER
- TÜREN
- KLAPPLADEN
- TERRASSENÜBERDACHUNGEN
- MARKISEN
- ROLLADEN
- MOTOREN
- ROLLTORE

Unser qualifiziertes Fachpersonal berät Sie auch gerne unverbindlich bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie einen Termin.

Jörg Löwenbrück GmbH
Provinzialstr. 77 • 66663 Merzig-Brottdorf • Tel.: 06861/9082560
Sie finden uns auch in Wadgassen und in Lebach
www.loewenbrueck-sonnenschutz.de • info@loewenbrueck-sonnenschutz.de

WZMtec wir sind weiterhin für Sie da!
Zuhause bleiben ist momentan die Devise.
Also machen Sie Ihren Garten zur Wohlfühloase.
HEISSE PREISE auf alle
Markisen und Terrassendächer
von weinor mit 7 Jahren Garantie.
Tel: 06867-2650000 • www.wambach-design.de

UP Treppen u. Fensterbänke
Steinmetzmeister
Tel. (06887) 900 990
Am Erzweg 36 66839 Schmelz

KARWAT Injektionstechnik Seit 1962
A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken
FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?
• Rissverpressung
• Abdichtung von Kellern und Balkonen
• Verankern, Verfüllen, Verstärken
• Setzungs-Schadensbeseitigung
• Beton- und Mauerwerksanierung
Tel. 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

ALTE GLÄSER TAUSCHEN
SANCO Energiesparisolierglas für
Neubau und Renovation.
Wärmeverlust um 65% reduziert
Schnell und sauber
Geld sparen, Umwelt schonen.
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.
GLAS LEUCHTLE
Feldstraße 32 - 66763 Dillingen - Tel. (0 68 31) 9 78 90 - www.glas-leuchtle.de



EDEKA KAISER

FRISCHE QUALITÄT GENUSS

Talstraße 266 • 66701 Beckingen
 Tel.: 06835 504300
 Öffnungszeiten Markt:
 Montag-Samstag: 7-20 Uhr
 Öffnungszeiten Bäckerei:
 Montag-Samstag: 5.30-20 Uhr
 Sonntag: 8-11 Uhr

 Besuchen Sie uns auf Facebook:
EDEKA Kaiser

 Besuchen Sie uns auf Instagram:
EDEKA Kaiser

Unsere **Wochenstarter** zum Genießen:



7.99

Rindergulasch 1 kg



7.99

Putenschwenker 1 kg



1.99

Frikadellenbrötchen Stück



0.59

Frico Gouda jung
 holländischer Schnittkäse aus Kuhmilch,
 mind. 48% Fett i. Tr., hellgelb mit vereinzelt
 kirsch kern- bis haselnussgroßen Löchern.
 Strohgelbe Rinde, mild sahnig im Geschmack,
 mind. 4 Wochen gereift, glutenfrei, 100 g



0.99

Hengstenberg Knax
 Gurken Abtropfgewicht
 360 g (1 kg = € 2,75),
 670-g-Glas



19.50

2 KISTEN
 Bitburger Premium Pils
 2 Kisten mit je 24 x 0,33-L-Flaschen zzgl.
 6,84 € Pfand (1 L = € 1,23)

Angebote gültig von Montag, 22.06. bis Mittwoch, 24.06.2020, KW 26

Alle Preise sind in Euro angegeben. Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht.
 Herausgeber: EDEKA Kaiser Florian e. K., Talstraße 266, 66701 Beckingen.

Wir ♥ Lebensmittel.



Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?


Weyland

Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach
Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt

- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung

Gold & Antik Losheim Ankauf

Silber, Gold, Zahngold, Zinn, Papiergeld,
 Eisenbahn, Blechspielzeug, Jägernachlässe,
 Uhren, Markenporzellan, alte Schallplatten,
 Postkarten, Münzen, gerne ganze Sammlungen,
 Räumungen mit Inventaranrechnung
seriös, kompetent, fair, sofort Bargeld

Monika Biertz geb. Monz • www.monas-bilderwelt.de
 P. Biertz Dipl. Wirtschafts. Ing. • www.goldankauf-losheim.de

Saarbrücker Str. 25 • Losheim • Tel. 06872 / 505347
mobil 0172 / 1592860

Ihr regionaler Partner mit Tradition

Wenn ein biometrisches Hörgerät Zugang zu verbessertem Hörerlebnis bietet. Life is on.



Die weltweit ersten Hörgeräte mit biometrischer Kalibrierung: Phonak Virto™ B

- Präzise auf die individuelle Anatomie Ihres Ohres kalibriert – für eine bessere Hörleistung
- Maßgeschneidert für Ihre Ohren
- Vollautomatisch – für müheloses Hören in jeder Umgebung




Jetzt Termin vereinbaren und unverbindlich Probe tragen!

Poststraße 8
66663 Merzig
Tel.: 0 68 61 - 91 21 46 0

Langer Markt 30
54411 Hermeskeil
Tel.: 0 65 03 - 80 09 88

Graf-Siegfried-Straße 9
54439 Saarburg
Tel.: 0 65 81 - 99 87 20

ROMAN WAGNER

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de